HAUSHALTSPLAN

DER VIER-TORE-STADT NEUBRANDENBURG

2025

Band 3/2
Wirtschaftliche Unternehmen, Wirtschaftsplan
Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

Wirtschaftsplan 2025

des

Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt

Neubrandenburg

Neubrandenburg, den 19.12.2024

Vorbericht zum Wirtschaftsplan

I. Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gegenstand und Betriebsbereiche

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wurde zum 01.01.2005 gegründet und befindet sich 2025 bereits in seinem einundzwanzigsten Wirtschaftsjahr.

Übertragen wurden dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg alle städtischen Immobilien mit Ausnahme der bereits in anderen Sondervermögen befindlichen Immobilien sowie die wirtschaftlich orientierten Aufgaben mit den zugehörigen Immobilien und Vermögenswerten und dem zugehörigen Personal der Gebiete Hochbauten, Grün und Verkehrsinfrastruktur sowie angrenzender und unterstützender Bereiche.

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gliedert sich daher in die Bereiche Bewirtschaftung Hochbauten und Bewirtschaftung Straßen/Grünflächen. Daneben erfolgt eine bereichsbezogene Leistungserbringung der Abteilungen Rechnungswesen und Controlling sowie Geodatenservice und Liegenschaften. Die Servicebereiche (Hausmeister, Sportstättenwarte, Straßenwarte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Grünflächen und Friedhof) sowie die Bereiche Planung und Bau sind den Abteilungen neben der Bewirtschaftung direkt zugeordnet.

Gemäß der Eigenbetriebssatzung obliegen dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg folgende Aufgaben:

- das Management in Bezug auf die dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zugeordneten Immobilien (Grundstücke und Gebäude, Verkehrsflächen einschließlich Straßen, Grünflächen einschließlich Parkanlagen, Friedhöfe, Gewässer etc.),
- der An- und Verkauf von Grundstücken aller Art auf Basis der diesbezüglichen Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- die zentrale kaufmännische und technische Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden aller Art,
- die Planung, Durchführung, Vergabe und Koordination von Bau- und Investitionsmaßnahmen,
- zugehörige Dienstleistungen und Geschäftsbesorgungen aller Art,
- die Vergabe von immobilienbezogenen Werk- und Dienstleistungen sowie Geschäftsbesorgungen aller Art an Dritte,
- die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadtverwaltung Neubrandenburg mit der Nutzungsmöglichkeit von Grundstücken, Gebäuden und Räumen einschließlich der mit ihrem Betrieb in engem Zusammenhang stehenden Anlagen und Ausrüstungen sowie Dienstleistungen.

Wesentliche Entwicklungen im Planungszeitraum und planerische Rahmenbedingungen

Der Wirtschaftsplan des Jahres 2025 wurde in Anwendung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 14.07.2017 (nachfolgend EigVO M-V) und der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung vom 11.07.2018 (nachfolgend VVEigVO), unter Verwendung der vorgegebenen Formularvordrucke und nach kaufmännisch vernünftigen Grundsätzen, erstellt.

Die Angaben des Jahres 2023 entsprechen dem Jahresabschluss 2023. Durch den Jahresabschlussprüfer wurde mit Datum vom 19.07.2024 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 erteilt.

Die Angaben des Vorjahres 2024 entsprechen dem von der Stadtvertretung am 14.12.2024 getroffenen Beschluss des Haushaltsplanes. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Wirtschaftsplan 2024 wurde mit Datum vom 21.05.2024 erteilt.

Die Tätigkeit des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird im Jahr 2025, wie in den Vorjahren, grundsätzlich von der Haushaltslage der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg geprägt sein. Die Entwicklung des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird auch in Zukunft maßgeblich von der Entwicklung der Einwohnerzahlen, insbesondere der Veränderungen bei den Kindern und Schülern, sowie dem Wirtschaftswachstum in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beeinflusst. Dies betrifft den Umfang der für öffentliche Nutzungen notwendigen Menge und Struktur an Immobilien für den sozialen Sektor, den Schul- und Sportbetrieb sowie die für die Verwaltung benötigten Büroflächen, aber auch den Umfang der benötigten technischen Infrastruktur.

Große Bedeutung hat im Rahmen der Wirtschaftsplanung die Beachtung der allgemeinen Inflation, die in allen Bereichen auftretenden Preissteigerungen, insbesondere im Energiesektor, aber auch die Lieferschwierigkeiten, dadurch auftretende Verzögerungen in der Realisierung von Maßnahmen und die abnehmende Anzahl von Angeboten im Planungs-, Dienstleistungs- und Baubereich.

Trotz der Darstellung des gesetzlichen Haushaltsausgleiches für den Planungszeitraum bis 2025 und der gesicherten dauernden Leistungsfähigkeit ist die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gehalten, weiterhin sparsam und wirtschaftlich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umzugehen. Die negativen Jahresergebnisse und die negativen jahresbezogenen Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen deuten an, dass sowohl der gesetzliche Haushaltsausgleich als auch die gesicherte dauernde Leistungsfähig der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gerade unter den aktuellen Gegebenheiten nicht dauerhaft als gesichert gelten kann.

Die Leistungserfüllung des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird aber insbesondere im Bereich Straßen/Grünflächen wesentlich von der finanziellen Situation der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beeinflusst. Der von der Stadt gewährte Bewirtschaftungszuschuss Straßen/Grün beträgt im Planjahr 12.229 TEUR und liegt damit mit 460 TEUR über dem Planansatz des Vorjahres (11.769 TEUR). Dies entspricht der Finanzierung des Mehrbedarfes für das Planjahr 2025 aus derzeit angenommenen Kostensteigerungen bei Lieferungen, Dienstleistungen und Instandhaltungen unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Lage sowie der Vergütung eines Drittels der planmäßigen Tilgungen für langfristige Investitionskredite.

Die Leistungen für den Ausgleich der Verbindlichkeiten aus bestehenden Darlehensverpflichtungen sowie eine angemessene Vergütung des eingesetzten Kapitals wird dem Ei-

genbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Auswirkungen auf die gesamtstädtischen Kommunalfinanzen weiterhin nicht im vollständigen Umfang gewährt.

Die geplanten Aufwendungen enthalten generell die zum Zeitpunkt der Planerstellung bekannten Preis- und Kostensteigerungen von Lieferungen und Leistungen. Dabei können die Risiken für noch laufende oder zukünftiger Neuausschreibungen und Neuvergaben von Dienstleistungen und Gütern bei der derzeitigen Schnelllebigkeit nicht vollumfänglich planungssicher abgeschätzt werden. Insbesondere der massive Rückgang von Bietern im Bau- und Dienstleistungsbereich sowie die zukünftig steigenden Kosten von Nachunternehmen, wie z. B. Entsorgungsunternehmen, stellen ein sehr schwer zu kalkulierendes Risiko dar.

Für die Erfüllung des Aufgabengebietes Straßenbeleuchtung wird ein Zuschuss zur Deckung der prognostizierten Aufwendungen von 2.037 TEUR (Vorjahr: 2.187 TEUR) von der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gewährt. Der Planansatz liegt mit 150 TEUR unter dem Ansatz des Vorjahres.

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg erhält keine Schuldendiensthilfe durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Ab dem Planjahr 2025 entfällt zudem die Bedienung der Kreditverpflichtungen zum Objekt Konzertkirche aufgrund der vollständigen Tilgung der Restverbindlichkeit im Geschäftsjahr 2024. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gewährt daher keinen Zuschussbetrag mehr (Vorjahr: 68 TEUR) in Analogie zur Ermittlung von Kostenmieten.

Zur Deckung von laufenden Aufwendungen bei Objekten ohne Erzielung einer kostendeckenden Miete wird im Planjahr eine bedarfsbezogene Bewirtschaftungspauschale im Bereich Hochbauten von 729 TEUR (Vorjahr: 604 TEUR) gewährt. Dies sichert auch die Bewirtschaftung von Objekten, wo die vollständige Umsetzung des Mieter-Vermietermodells vor dem Hintergrund der Markt- bzw. Wirtschaftslage nicht möglich ist. Die angemessene Vergütung des eingesetzten Kapitals nach dem von der Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beschlossenen Modell zur Kalkulation von Kostenmieten bleibt insbesondere bei historischen Gebäudekomplexen und Sonderimmobilien, wie die Konzertkirche, weiterhin unberücksichtigt.

Neben der, wie dargestellt, angespannten finanziellen Situation der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und den schwierigen markt- und gesamtpolitischen Rahmenbedingungen haben weiterhin auch der zeitliche Rahmen und die Regularien der Kommunalaufsicht bei der Vergabe von Kreditgenehmigungen und der Erteilung von Haushaltsgenehmigungen Einfluss auf die Investitionsplanung.

Nachtragswirtschaftsplan

Die Wertgrenzen gemäß § 18 Abs. 2 Satz 3 EigVO orientieren sich in Anlehnung an die Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe an den in Artikel 72 genannten Schwellenwerten.

II. Entwicklung der Planpositionen

Erfolgsplan

Für das Geschäftsjahr 2025 wird unter Anrechnung des allgemeinen Bewirtschaftungszuschusses Straßen/Grünflächen in Höhe von 12.229 TEUR ein negatives Jahresergebnis von -2.807 TEUR (Vorjahr: -3.450 TEUR) geplant.

Auf die Sparte Hochbauten entfällt ein geplanter Jahresfehlbetrag von -357 TEUR (Vorjahr: -788 TEUR). Im Planjahr wird wie im Vorjahr aufgrund bestehender vertraglicher und rechtlicher Vorgaben für einzelne Immobilien das durch die Stadtvertretung im Dezember 2012 festgelegte Kalkulationsmodell nicht durchgehend verwendet. Daher ist insgesamt eine vollständig kostendeckende Erzielung von Mieten nicht gegeben. Zum Ausgleich nicht vereinnehmbarer Kostenmieten und prognostizierter Leerstände wird eine Bewirtschaftungspauschale in Höhe von 729 TEUR (Vorjahr: 604 TEUR) durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gewährt. Die mittelfristige Planung geht von einer weiteren Umsetzung des vorgegebenen Kalkulationsmodells sowie umfänglicher Vermietung aus und weist daher einen Anstieg der Umsatzerlöse sowie ein verbessertes Jahresergebnis aus.

Die Sparte Straßen/Grünflächen weist einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.450 TEUR aus und liegt damit mit 212 TEUR leicht unter dem geplanten Jahresverlust des Vorjahres von -2.662 TEUR. Hauptursachen des Verlustes sind die nicht erzielbaren Abschreibungen für Straßen (3.322 TEUR; Vorjahr: 3.256 TEUR), da in diesem Bereich die Aufwendungen nicht über ein Kalkulationsmodell, sondern über Bewirtschaftungszuschüsse der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gedeckt werden.

Im Rahmen der Erfüllung der Bewirtschaftungsaufgaben im Bereich Straßen/Grünflächen wird durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ein liquider Zuschuss gewährt, da im Bereich Straßen/Grünflächen keine entgeltbasierte Finanzierung besteht. Dieser beträgt im Planjahr 12.229 TEUR und liegt damit mit 460 TEUR über dem geplanten Zuschuss des Vorjahres (11.769 TEUR). Der Mehrbedarf berücksichtigt die zum Planungszeitpunkt angenommenen Kostenentwicklungen für Lieferungen und Dienstleistungen unter Berücksichtigung aktueller Märkte und politischer Rahmenbedingungen sowie die Vergütung eines Drittels der planmäßigen Tilgungen für langfristige Investitionskredite.

Ab dem 01.01.2015 wurde dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg das Aufgabengebiet Straßenbeleuchtung zugeordnet. Zur Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben wird von der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg im Planjahr ein liquider Zuschuss in Höhe der prognostizierten Aufwendungen von 2.037 TEUR (Vorjahr: 2.187 TEUR) gewährt. Die Veränderung beträgt 150 TEUR im Vergleich zum Planansatz des Vorjahres.

Von den für 2025 insgesamt geplanten Umsatzerlösen in Höhe von 37.731 TEUR (Vorjahr: 36.726 TEUR) entfallen 17.426 TEUR (Vorjahr: 17.076 TEUR) auf die Sparte Hochbauten und 20.305 TEUR (Vorjahr: 19.650 TEUR) auf die Sparte Straßen/Grünflächen. Die Veränderung des Planwertes im Jahresvergleich im Bereich Hochbauten resultiert im Wesentlichen aus der Neukalkulationen von Kaltmieten sowie Entgelten für die Sportstättennutzung. Für die Planung von Betriebskostenvorauszahlungen wurden die Schätzungen des Vorjahres für Vorauszahlungen für Energie und weitere verbrauchabhängige Betriebskosten, wie Kosten der Reinigung, unter Berücksichtigung tatsächlicher Preisentwicklungen zu Grunde gelegt. Im Bereich Straßen/Grünflächen resultiert die Erhöhung neben gestiegenen Einnahmen aus Nutzungsgebühren für Gleisanlagen (im Vergleich zum Vorjahr konnten Strecken wieder genutzt werden) auch aus der Aktualisierung der internen Leistungserbringung gegenüber dem Kernhaushalt.

In die Kalkulation der internen Mieten für selbstgenutzte Immobilien werden, wie in den Vorjahren und gemäß den Vorgaben der EigVO M-V, Abschreibungen vermindert um Auflösungsbeträge ertragswirksamer Zuschüsse von Land und Bund eingerechnet.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge werden in einer Höhe von 2.302 TEUR (Vorjahr: 2.513 TEUR) geplant. Die geringe Veränderung von 211 resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung des von der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gewährten Zuschusses zur Deckung der Aufwendungen des Aufgabengebietes Straßenbeleuchtung. Dies erfolgt insgesamt ergebnisneutral zur Darstellung der zugehörigen Aufwendungen.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten werden mit 3.009 TEUR im Vergleich zum Vorjahr (3.035 TEUR) um 26 TEUR geringfügig niedrigere Erträge geplant. Beim Ansatz des Planwertes werden fortlaufend die Fördermittelbescheide abgeschlossener Investitionsvorhaben berücksichtigt.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 20.163 TEUR (Vorjahr: 20.583 TEUR). Davon entfallen auf die Sparte Hochbauten 9.469 TEUR (Vorjahr: 10.034 TEUR) und auf die Sparte Straßen/Grünflächen 10.694 TEUR (Vorjahr: 10.549 TEUR). Der Ansatz liegt damit insgesamt um 420 TEUR unter dem Planansatz des Geschäftsjahres 2024. Die Veränderung im Bereich Hochbauten beruht auf der Anpassung der für das Planvorjahr 2024 abgeschätzten Kostensteigerungen für Energieträger und Bewirtschaftungsaufwendungen an tatsächliche Preisniveaus des aktuellen Wirtschaftsjahres. Im Weiteren werden geplante Kosten für die Anmietung eines Erweiterungsbaues eines Regionalschulkomplexes nunmehr im Investitionsplan ausgewiesen, da die Gebäudemodule durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg erworben werden. Im Bereich Straßen/Grünflächen wurden im Wesentlichen gestiegene Aufwendungen für den Winterdienst und die Straßenreinigung, insbesondere für den Winterdienst auf Radwegen, berücksichtigt.

Die Position Personalaufwand zeigt im Vergleich zum Vorjahr (10.291 TEUR) einen Anstieg um 338 TEUR auf 10.629 TEUR. Dies begründet sich neben der Erhöhung von Personalkosten aufgrund von Tarif- und Stufensteigerungen durch die Aufnahme von Aufwendungen für zwei weitere Auszubildende als Straßenwärter/-in und Immobilienkaufmann/-kauffrau. Um den bestehenden umfangreichen Aufgaben der städtischen Immobilienbewirtschaftung insbesondere vor dem Hintergrund zunehmenden Fachkräftemangels weiterhin abdecken zu können, wurden die bereits aus den Planvorjahren bestehenden Ausbildungsplätze gezielt erweitert.

In den geplanten Abschreibungen 2025 sind ausgehend vom Anlagevermögen des Vorjahres die absehbaren Anlagenab- und -zugänge des Planjahres berücksichtigt. Der Planansatz liegt mit 9.506 TEUR um 280 TEUR über dem Vorjahresplanansatz von 9.226 TEUR und berücksichtigt Abschreibungssätze fertiggestellter Immobilien, wie des vollständig bezogenen Rathauses.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Planjahr 2025 für den Bereich Hochbauten 1.085 TEUR (Vorjahr: 1.173 TEUR) und für den Bereich Straßen/Grünflächen 3.660 TEUR (Vorjahr: 3.758 TEUR) und liegen damit mit einer Gesamtsumme von 4.745 TEUR mit 186 TEUR leicht unter dem Planansatz des Vorjahres von 4.931 TEUR. Dies beruht im Wesentliche auf der Minderung der Bewirtschaftungskosten für die Straßenbeleuchtung (150 TEUR). Auf die Ausführungen zur Position sonstige betriebliche Erträge wird verwiesen.

Bei der Planung der Zinsaufwendungen wurden die bestehenden Kredite, die bisher genehmigten und die weiteren beantragten Darlehen sowie die anstehenden Umschuldungen berücksichtigt. Der Zinsaufwand des Planjahres 2025 liegt insgesamt mit 1.194 TEUR um 208 TEUR über dem Planansatz des Vorjahres (986 TEUR).

Finanzplan

Das Jahresergebnis 2025 wird in Höhe von -2.807 TEUR (Vorjahr: -3.450 TEUR) ausgewiesen.

Zur Deckung der vollständigen Kosten der Bewirtschaftung ist, wie im Vorjahr, ein allgemeiner Liquiditätszuschuss der Sparte Straßen/Grünflächen von 12.229 TEUR (2024: 11.769 TEUR) notwendig. Im Vergleich zum Planvorjahr wurde dabei die Höhe des Zuschusses zur Deckung der Mehraufwendungen nach dem aktuellen Preis- und Entgeltsniveaus für Lieferungen und Dienstleistungen um 460 TEUR angepasst. Weiterhin wurde der Zuschuss der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für die Erbringung der Leistung Straßenbeleuchtung auf 2.037 TEUR (2024: 2.187 TEUR) verringert.

Der Liquiditätszuschuss Straßen/Grünflächen wird nach Prüfung und Abwägung anderweitiger mittelfristiger Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere vor dem Hintergrund bisher nicht erreichbarer Entgelte für die Sparte Straßen/Grünflächen, sowie möglicher Einsparpotentiale aus wesentlichen Standardabsenkungen im Bereich Straßen/Grünflächen, zur Absicherung der laufenden Zahlungsverpflichtungen des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg im Rahmen der Bewirtschaftung von Straßen und Grünflächen gewährt. Er beinhaltet derzeit eine Deckung von Zahlungsverpflichtungen aus bestehenden Kreditverbindlichkeiten zu 35 %.

Im Bereich Hochbauten wird ein Bewirtschaftungszuschuss von 729 TEUR (Vorjahr: 604 TEUR) für die Unterhaltung und Instandsetzung von Immobilien ohne oder ohne kostendeckende Miete veranschlagt.

Im Planjahr 2025 wird ein Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen von 5.635 TEUR (Vorjahr: 4.800 TEUR) zum Ansatz gebracht.

Zur Deckung entstehender Finanzierungslücken, wie bei der Endabrechnung von Fördermitteln bereits abgeschlossener Bauvorhaben, kann ein Kassenkredit aufgenommen werden. Der genehmigungsfreie Rahmen zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität gemäß § 53 KV M-V i. V. m. § 64 Abs. 1 KV M-V wurde im Planjahr mit 4.053 TEUR bestimmt.

Unter diesen Annahmen kann im Planjahr ein gesicherter Finanzmittelbestand dargestellt werden.

Die Entwicklung der Kapitalrücklage und damit der Bilanzposition Eigenkapital ist durch Zuführungen aufgrund der Bilanzierung städtebaulicher Sanierungsobjekte und der Einstellung von laufenden Zuweisungen mit Eigenkapitalcharakter laut Finanzausgleichsgesetz geprägt.

Investitionsplan und Finanzierung

Die geplanten Investitionen konzentrieren sich auf unabweisbare Maßnahmen aus den Bereichen Bildung und Verkehrsinfrastruktur. Abgeleitet aus den Entwicklungskonzepten und Zustandsanalysen sind unter Einbeziehung von Zuschüssen und Krediten aus den Förderprogrammen folgende Schwerpunktmaßnahmen geplant:

Bereich Hochbauten:	- Sanierung Rathaus 2. BA - Planungsleistungen Neubau Grundschule West und Sanierung Grundschule Ost - Erweiterungsbau Regionale Schule Ost

Bereich Straßen/Grünflächen: - Sanierung Schiffsanlegesteg Badehaus
- Sanierung Brücke Oberbach - Ölmühlenbach
- Ausbau Sponholzer Straße

Im Wirtschaftsplan 2025 sind Ausgaben für Investitionen von insgesamt 14.545 TEUR (Vorjahr: 11.910 TEUR) geplant. Diese betreffen Investitionen des Bereiches Hochbauten mit 10.090 TEUR (Vorjahr: 8.280 TEUR) und Investitionen des Bereiches Straßen/Grünflächen von 4.455 TEUR (Vorjahr: 3.630 TEUR).

Die Finanzierung erfolgt durch:

- Eigenmittel und Investitionszuschüsse der Stadt: 7.780 TEUR
- Fördermittel Dritter: 1.130 TEUR
- Kredite: 5.635 TEUR
- Sonstige zweckgebundene Einnahmen: 0 TEUR

Aufgrund der nicht ausreichenden Investitionsmittel der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und nicht verfügbarer Fördermittel sind 5.635 TEUR Kredite (Vorjahr: 4.800 TEUR) einzuplanen.

Bereich Hochbauten 2.650 TEUR
Bereich Straßen/Grünflächen 2.985 TEUR

Die ausführlichen Erläuterungen der Darstellung der Maßnahmen befinden sich im Erläuterungsteil des Investitionsprogramms 2025.

Die Höhe der voraussichtlich aus den Wirtschaftsplänen der Vorjahre fortgeltenden Kreditermächtigungen beträgt insgesamt 2.450 TEUR. Ausgewiesen ist im Berichtsjahr der Gesamtbetrag der fortgeltenden Kreditermächtigungen, für die es keiner Genehmigung mehr bedarf.

Diese setzen sich nach Wirtschaftsplanjahren und Bereichen wie folgt zusammen:

insgesamt	**Planjahr**	**Hochbauten**	**Straßen/Grünflächen**
2.450 TEUR		**1.950 TEUR**	**500 TEUR**
davon	WP 2024	1.950 TEUR	500 TEUR

Im Bereich „Hochbauten“ sind die Kreditgenehmigungen im Wesentlichen für die Komplementärfinanzierung der Investitionen Rathaussanierung sowie der Grundschule West geplant. Im Bereich „Straßen/Grün“ werden die Kreditgenehmigungen für die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen der verkehrstechnischen Anlagen eingesetzt.

Personal

Die Personalplanung des Jahres 2025 weist im Stellenplan 149,27 VzÄ (Vorjahr: 149,77 VzÄ) unter Berücksichtigung von Stellenanteilen von ATZ-Freistellungsphasen aus. Dabei entfallen rechnerisch auf den Bereich Hochbau 57,01 VzÄ (Vorjahr: 57,51 VzÄ) und auf den Bereich Straße/Grün 92,26 VzÄ (Vorjahr: 92,26 VzÄ). Hierbei wurde neben der Betriebsleitung auch die Abteilung Rechnungswesen und Controlling nach der Inanspruchnahme der Arbeitsleistung hälftig den Bereichen Hochbau und Straße/Grün zugeordnet. Die Aufteilung des Sachgebietes Liegenschaften erfolgt zu einem Viertel auf den Bereich Hochbau und zu Dreiviertel auf den Bereich Straßen/Grün. Die Mitarbeiter/innen der Abteilung Geodatenservice, der Abteilung Gebäude und Sportstätten, der Abteilung Straßen und Gleise sowie

der Abteilung Grünflächen, Friedhof und Forst sind durch ihr Aufgabengebiet einem Bereich direkt zugehörig.

Die Veränderung im Personalbestand zum Vorjahr ergibt sich aus dem Ende der ATZ-Freistellungsphase für eine Stelle und der damit verbundenen Streichung von 0,5 VzÄ.

Insgesamt ergibt sich eine Stellenreduzierung um 0,5 VzÄ gegenüber dem Vorjahr.

Nachrichtlich werden insgesamt 6 Stellen mit 6,00 VzÄ (Vorjahr: 4,00 VzÄ) für die Ausbildung im Stellenplan 2025 aufgeführt. Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bildet im Jahr 2025 Straßenwärter/innen (3,00 VzÄ), Immobilienkauffrau/-mann (1,00 VzÄ) und Bachelor of Engineering Bauingenieurwesen (2,00 VzÄ) aus.

III. Sonstige Angaben

Langfristige Verträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Derzeit bestehen verschiedene Verträge zur Pflege von Grünanlagen, für Straßenreinigung und Instandhaltung, zur Wartung und Pflege der Lichtzeichenanlagen sowie für Winterdienst. Diese fanden Berücksichtigung in der Position Aufwendungen für bezogene Leistungen der Sparte Straßen/Grünflächen.

Im Bereich Bewirtschaftung Hochbauten werden langfristige Verträge für Reinigungsleistungen in Schulen, Turnhallen und Verwaltungsgebäuden über öffentliche Ausschreibungen geschlossen. Die zu erwartenden Kosten der Reinigungsleistungen wurden im Bereich Bewirtschaftung Hochbauten unter der Aufwandsposition Materialaufwand geplant.

Mit der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH bestehen Konzessionsverträge für die Zahlung von Konzessionsabgaben für Wasser, Strom und Gas an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg sowie ein Gestattungsvertrag für die Anlagen der Wärmeversorgung. Diese Erlöse sind in der Position Umsatzerlöse in Höhe von 2.727 TEUR (Vorjahr: 2.743 TEUR) enthalten.

Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Für die Vermietung von Schulen, Turnhallen und Sportplätzen sowie verschiedener Verwaltungsgebäude wurden im Planjahr 2025 im Bereich Hochbauten Kaltmieten und Betriebskosten gegenüber der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in Höhe von 12.915 TEUR (Vorjahr: 12.716 TEUR) unter der Position Umsatzerlöse geplant. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus von Anpassung Erlösen aus Sportstättennutzung an tatsächliche zu erwartende Aufwendungen für Energiekosten und Bewirtschaftungsaufwendungen unter Berücksichtigung aktueller Preisniveaus.

Im Weiteren werden im Planjahr 2025 Erlöse aus der internen Leistungsverrechnung für Dienstleistungen (Druckerei, Fahrzeugvergabe, Poststelle, Geodatenportal u. a.) mit der Kernverwaltung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in Höhe von 780 TEUR (Vorjahr: 591 TEUR) erzielt. Die Erträge werden unter der Position Umsatzerlöse im Erfolgsplan ausgewiesen. Im Gegenzug sind Aufwendungen für von der Kernverwaltung erbrachte Leistungen aus interner Leistungsverrechnung in Höhe von 411 TEUR (Vorjahr: 317 TEUR) unter der Position Materialaufwand berücksichtigt.

Allgemeine Zuschüsse der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für den Bereich Straßen/Grünflächen in Höhe von 12.229 TEUR (Vorjahr: 11.769 TEUR) wurden unter der Position Umsatzerlöse im Erfolgsplan geplant. Im Vergleich zum Planvorjahr wurden Mehrbe-

darfe für die laufende Bewirtschaftung zur Deckung derzeit erwarteter Preis- und Kostenniveaus sowie anteilige Vergütungen für planmäßige Tilgungen langfristiger Investitionskredite bei der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg angezeigt.

Ein weiterer aufgabenbezogener Zuschuss (Straßenbeleuchtung) im Bereich Straßen/Grünflächen von 2.037 TEUR (Vorjahr: 2.187 TEUR) wird unter der Position Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

Im Bereich Hochbauten wird für die Bewirtschaftung und Instandsetzung von Objekten ohne Miete oder ohne kostendeckende Miete ein Bewirtschaftungszuschuss von 729 TEUR (Vorjahr: 604 TEUR) gewährt und unter der Position Umsatzerlöse ausgewiesen. Auf die Ausführungen zum Erfolgsplan und Finanzplan wird verwiesen.

Die für die Finanzierung der geplanten Investitionen eingeplanten Zuschüsse der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in Höhe von insgesamt 6.885 TEUR, davon Sparte Hochbauten 6.785 TEUR und Sparte Straßen/Grünflächen 100 TEUR (Vorjahr: 4.000 TEUR, davon Hochbauten 4.000 TEUR und Straßen/Grün 0 TEUR), fanden im Planjahr unter der Position 33a) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen von der Gemeinde und unter Position 29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen Berücksichtigung.

Neubrandenburg, 19.12.2024

Dirk Schwabe
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Anlage 1	Zusammenstellung
Anlage 2	Erfolgsplan
Anlage 3	Finanzplan
Anlage 4 a	Bereichserfolgsplan
Anlage 4 b	Bereichsfinanzplan
Anlage 5	Investitionsübersicht
Anlage 6	Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen
Anlage 7	Stellenübersicht
Anlage 8	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

	TEUR
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	43.542
Gesamtbetrag der Aufwendungen	46.349
Jahresergebnis	-2.807
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	10.006
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-4.622
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.384
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.395
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-16.345
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-13.950
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	19.196
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-11.012
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	8.184
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-382
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	5.635
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	4.053
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	6.730
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	149,27
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	2.450
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	886
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	193.710
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	194.260
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025 voraussichtlich	191.553

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Erfolgsplan

		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	32.411	36.726	37.731	39.240	40.417	41.226
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	9.963	11.769	12.229	12.718	13.100	13.362
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	44	400	500	500	500	500
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge	4.967	2.513	2.302	2.348	2.395	2.443
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt Beräumung Bootschuppenareal - davon zweckgeb. Zuschuss Stadt Straßenbeleuchtung	2.187	2.187	2.037	2.037	2.037	2.037
5	Materialaufwand	18.936	20.583	20.163	20.768	21.183	21.395
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.936	20.583	20.163	20.768	21.183	21.395
6	Personalaufwand	8.817	10.291	10.629	10.735	10.950	11.169
	a) Löhne und Gehälter	7.077	8.135	8.409	8.493	8.663	8.836
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.740	2.156	2.220	2.242	2.287	2.333
	- davon für Altersversorgung	425	409	425	429	438	447
7	Abschreibungen	9.150	9.226	9.506	9.601	9.697	9.794
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.150	9.226	9.506	9.601	9.697	9.794
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	2.890	3.035	3.009	3.039	3.069	3.100
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	4.864	4.931	4.745	4.840	4.937	5.035
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3					
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	765	986	1.194	1.227	1.335	1.311
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern	-2.217	-3.343	-2.695	-2.044	-1.720	-1.436
17	sonstige Steuern	215	107	112	110	110	110
18	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	-2.432	-3.450	-2.807	-2.154	-1.830	-1.546
	Verwendung des Jahresergebnisses						
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen						
	Entnahme aus den Rücklagen	-2.432	-3.450	-2.807	-2.154	-1.830	-1.546
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde						

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Finanzplan

	Bezeichnung	Ist 2023 (Vorvorjahr)	Plan 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	-2.433	-3.450	-2.807	-2.154	-1.830	-1.546
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.150	9.226	9.506	9.601	9.697	9.794
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-19	250	100	100	100	100
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-2.890	-3.035	-3.009	-3.039	-3.069	-3.100
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9	500	0	0	0	0
6	Zunahme (+) /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	942	200	400	200	0	0
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-64	0	0	0	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	763	986	1.194	1.227	1.335	1.311
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11	Ertragssteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	0	0	0	0	0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14	Ertragssteuerzahlungen (-/+)	0	0	0	0	0	0
15	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**5.440**	**4.677**	**5.384**	**5.935**	**6.233**	**6.559**
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-19	0	0	0	0	0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	276	1.130	895	995	1.070	1.000
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-23.442	-11.910	-14.545	-17.980	-32.320	-19.270
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	3.757	1.800	1.500	1.500	1.200	1.000
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	-2.900	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
26	Erhaltene Zinsen (+)	3	0	0	0	0	0
27	Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
28	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-22.325**	**-10.780**	**-13.950**	**-17.285**	**-31.850**	**-19.070**

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Finanzplan

	Bezeichnung	Ist 2023 (Vorvorjahr)	Plan 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	2.228	4.000	100	0	0	0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	4.352	5.827	11.181	4.445	4.680	4.770
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.352	4.800	5.635	4.445	4.680	4.770
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	1.027	5.546	0	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-4.468	-5.231	-9.818	-4.237	-4.171	-4.083
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-4.468	-4.204	-4.272	-4.237	-4.171	-4.083
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-1.027	-5.546	0	0	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	15.853	1.980	7.915	12.540	26.570	13.500
	a) von der Gemeinde	0	0	6.785	6.490	10.700	5.250
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	251	0	250	250	250	250
	c) von sonstigen Dritten	13	0	120	0	0	0
	d) von Land/Bund	15.589	1.980	760	5.800	15.620	8.000
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36	Gezahlte Zinsen (-)	-765	-986	-1.194	-1.227	-1.335	-1.311
37	Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
38	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**17.200**	**5.590**	**8.184**	**11.521**	**25.744**	**12.876**
39	**Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds**	**315**	**-513**	**-382**	**171**	**127**	**365**
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.466	1.781	1.268	886	1.057	1.184
41	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**1.781**	**1.268**	**886**	**1.057**	**1.184**	**1.549**
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				886	1.057	1.184	1.549
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören				0	0	0	0

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Bereichserfolgsplan für den Bereich Hochbauten

		Ist 2023 (Vorvorjahr)	Plan 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	14.343	17.076	17.426	18.123	18.667	19.040
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	0	0	0	0	0	0
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	609	400	500	500	500	500
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4	sonstige betriebliche Erträge	756	42	47	48	49	50
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt Beräumung Bootschuppenareal	0	0	0	0	0	0
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt Straßenbeleuchtung	0	0	0	0	0	0
5	Materialaufwand	9.214	10.034	9.469	9.753	9.948	10.048
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.214	10.034	9.469	9.753	9.948	10.048
6	Personalaufwand	3.783	3.866	4.076	4.117	4.199	4.283
	a) Löhne und Gehälter	3.043	3.059	3.225	3.257	3.322	3.389
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	740	807	851	860	877	894
	- davon für Altersversorgung	138	164	168	170	173	177
7	Abschreibungen	4.544	4.507	4.713	4.760	4.808	4.856
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.544	4.507	4.713	4.760	4.808	4.856
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1.491	1.572	1.538	1.553	1.569	1.585
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.119	1.173	1.085	1.107	1.129	1.151
10	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	215	251	474	478	612	631
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern	-1.676	-741	-306	10	89	206
17	Sonstige Steuern	41	47	51	50	50	50
18	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	-1.717	-788	-357	-40	39	156
	Verwendung des Jahresergebnisses						
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen						
	Entnahme aus den Rücklagen	-1.717	-788	-357	-40	39	156
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde						

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Bereichserfolgsplan für den Bereich Straßen/Grün

	Bezeichnung	Ist 2023 (Vorvorjahr)	Plan 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	18.068	19.650	20.305	21.117	21.751	22.186
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	9.963	11.769	12.229	12.718	13.100	13.362
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-565	0	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4	Sonstige betriebliche Erträge	4.211	2.471	2.255	2.300	2.346	2.393
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt Beräumung Bootschuppenareal	400	0	0	0	0	0
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt Straßenbeleuchtung	2.187	2.187	2.037	2.037	2.037	2.037
5	Materialaufwand	9.722	10.549	10.694	11.015	11.235	11.347
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.722	10.549	10.694	11.015	11.235	11.347
6	Personalaufwand	5.034	6.425	6.553	6.619	6.751	6.886
	a) Löhne und Gehälter	4.034	5.076	5.184	5.236	5.341	5.447
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1000	1.349	1.369	1.383	1.410	1.439
	- davon für Altersversorgung	287	245	257	260	265	270
7	Abschreibungen	4.606	4.719	4.793	4.841	4.889	4.938
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.606	4.719	4.793	4.841	4.889	4.938
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1.399	1.463	1.471	1.486	1.501	1.516
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	3.745	3.758	3.660	3.733	3.808	3.884
10	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	0	0	0	0	0
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	550	735	720	749	723	680
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
16	Ergebnis nach Steuern	-541	-2.602	-2.389	-2.053	-1.809	-1.641
17	sonstige Steuern	174	60	61	60	60	60
18	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	-715	-2.662	-2.450	-2.113	-1.869	-1.701
	Verwendung des Jahresergebnisses						
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen						
	Entnahme aus den Rücklagen	-715	-2.662	-2.450	-2.113	-1.869	-1.701
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde						

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Bereichsfinanzplan für den Bereich Hochbauten

	Bezeichnung	Ist 2023 (Vorvorjahr)	Plan 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	-1.717	-788	-357	-40	39	156
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.544	4.507	4.713	4.760	4.808	4.856
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	50	100	0	0	0	0
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.491	-1.572	-1.538	-1.553	-1.569	-1.585
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-16	600	-100	-100	-100	-100
6	Zunahme (+) /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.054	100	200	200	0	0
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	215	251	474	478	612	631
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragssteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragssteuerzahlungen (-/+)						
15	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**2.638**	**3.198**	**3.392**	**3.744**	**3.790**	**3.958**
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	450	495	540	50	550
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-19.964	-8.280	-10.090	-14.130	-30.300	-17.550
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	3.220					
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	-2.350	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-19.094**	**-9.630**	**-11.395**	**-15.390**	**-32.050**	**-18.800**

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Bereichsfinanzplan für den Bereich Hochbauten

	Bezeichnung	Ist 2023 (Vorvorjahr)	Plan 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	1.958	4.000	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	2.970	4.222	3.603	1.600	3.930	3.750
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.970	3.550	2.650	1.600	3.930	3.750
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	672	953			
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1.780	-2.094	-2.334	-1.372	-1.425	-1.394
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.780	-1.422	-1.381	-1.372	-1.425	-1.394
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-672	-953	0	0	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen (+)	13.821	280	6.945	11.990	26.320	13.250
	a) von der Gemeinde			6.785	6.490	10.700	5.250
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
	c) von sonstigen Dritten						
	d) von Land/Bund	13.821	280	160	5.500	15.620	8.000
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)	-215	-251	-474	-478	-612	-631
37	Gezahlte Dividenden (-)						
38	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**16.754**	**6.157**	**7.740**	**11.740**	**28.213**	**14.975**
39	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**298**	**-275**	**-263**	**94**	**-47**	**133**
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	924	1.225	950	687	781	734
41	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	1.225	950	687	781	734	867
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				687	781	734	867
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören				0	0	0	0

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Bereichsfinanzplan für den Bereich Straßen/Grün

	Bezeichnung	Ist 2023 (Vorvorjahr)	Plan 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	-715	-2.662	-2.450	-2.113	-1.869	-1.701
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.606	4.719	4.793	4.841	4.889	4.938
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-70	150	100	100	100	100
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.399	-1.463	-1.471	-1.486	-1.501	-1.516
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	144	-100	100	100	100	100
6	Zunahme (+) /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-249	100	200			
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-64	0	0	0	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	547	735	720	749	723	680
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragssteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragssteuerzahlungen (-/+)						
15	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**2.800**	**1.479**	**1.992**	**2.191**	**2.443**	**2.601**
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-19					
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	276	680	400	455	1.020	450
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3.478	-3.630	-4.455	-3.850	-2.020	-1.720
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	537	1.800	1.500	1.500	1.200	1.000
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	-550					
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)	3	0	0	0	0	0
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-3.231**	**-1.150**	**-2.555**	**-1.895**	**200**	**-270**

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Bereichsfinanzplan für den Bereich Straßen/Grün

	Bezeichnung	Ist 2023 (Vorvorjahr)	Plan 2024 (Vorjahr)	Plan 2025 (Planjahr)	Plan 2026 (1. Folgejahr)	Plan 2027 (2. Folgejahr)	Plan 2028 (3. Folgejahr)
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	270	0	100	0	0	0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	1.382	1.605	7.578	2.845	750	1.020
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.382	1.250	2.985	2.845	750	1.020
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	355	4.593			
32	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-2.688	-3.137	-7.484	-2.865	-2.746	-2.689
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.688	-2.782	-2.891	-2.865	-2.746	-2.689
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-355	-4.593	0	0	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen (+)	2.032	1.700	970	550	250	250
	a) von der Gemeinde			0			
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	251	0	250	250	250	250
	c) von sonstigen Dritten	13	0	120			
	d) von Land/Bund	1.768	1.700	600	300	0	0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)	-550	-735	-720	-749	-723	-680
37	Gezahlte Dividenden (-)						
38	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**446**	**-567**	**444**	**-219**	**-2.469**	**-2.099**
39	**Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds**	15	-238	-119	77	174	232
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	542	556	318	199	276	450
41	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	556	318	199	276	450	682
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				199	276	450	682
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören				0	0	0	0

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Gesamt

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**123.165,0**	**26.630,0**	**14.545,0**	**17.980,0**	**32.320,0**	**19.270,0**	**12.420,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	123.165,0	26.630,0	14.545,0	17.980,0	32.320,0	19.270,0	12.420,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				3.980,0	2.750,0		
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**123.165,0**	**26.630,0**	**14.545,0**	**17.980,0**	**32.320,0**	**19.270,0**	**12.420,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	35.530,0	11.450,0	5.635,0	4.445,0	4.680,0	4.770,0	4.550,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	80.510,0	12.985,0	8.015,0	12.540,0	26.570,0	13.500,0	6.900,0
a) von der Gemeinde	40.480,0	8.305,0	6.885,0	6.490,0	10.700,0	5.250,0	2.850,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	1.250,0		250,0	250,0	250,0	250,0	250,0
c) von sonstigen Dritten	120,0		120,0				
d) von Land/Bund	38.660,0	4.680,0	760,0	5.800,0	15.620,0	8.000,0	3.800,0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	7.125,0	2.195,0	895,0	995,0	1.070,0	1.000,0	970,0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	8.305,0	6.885,0	6.490,0	10.700,0	5.250,0	2.850,0
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Bereich: **Hochbau**

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**97.380,0**	**14.760,0**	**10.090,0**	**14.130,0**	**30.300,0**	**17.550,0**	**10.550,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	97.380,0	14.760,0	10.090,0	14.130,0	30.300,0	17.550,0	10.550,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				2.930,0	2.750,0		
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**97.380,0**	**14.760,0**	**10.090,0**	**14.130,0**	**30.300,0**	**17.550,0**	**10.550,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	22.630,0	6.550,0	2.650,0	1.600,0	3.930,0	3.750,0	4.150,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	71.535,0	6.680,0	6.945,0	11.990,0	26.320,0	13.250,0	6.350,0
a) von der Gemeinde	38.445,0	6.370,0	6.785,0	6.490,0	10.700,0	5.250,0	2.850,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	33.090,0	310,0	160,0	5.500,0	15.620,0	8.000,0	3.500,0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfond	3.215,0	1.530,0	495,0	540,0	50,0	550,0	50,0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	6.370,0	6.785,0	6.490,0	10.700,0	5.250,0	2.850,0
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.2.3 Rathaus 2. BA	Bereich:	Hochbau
Kurzbeschreibung	Der zweigeschossige Flachbau weist erhebliche bauliche Mängel auf und macht die geplante Sanierung (2. Bauabschnitt) dringend erforderlich.		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**9.470,0**	**2.380,0**	**1.700,0**	**2.640,0**	**2.750,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	9.470,0	2.380,0	1.700,0	2.640,0	2.750,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				2.640,0	2.750,0		
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**9.470,0**	**2.380,0**	**1.700,0**	**2.640,0**	**2.750,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	6.650,0	2.150,0	1.450,0	1.300,0	1.750,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.740,0	150,0	250,0	1.340,0	1.000,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	2.740,0	150,0	250,0	1.340,0	1.000,0		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	80,0	80,0					

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	150,0	250,0	1.340,0	1.000,0		
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.2.3 Rathaus 2. BA	Bereich:	Hochbau

Anlass der Maßnahme

Nach Fertigstellung der energetischen Sanierung des Büroteils des Rathauses soll im 2. Bauabschnitt der östliche zweigeschossige Teil des Rathauskomplexes mit Ratssaal und Cafeteria umfassend saniert werden.
Die Planung sieht eine Komplettsanierung des Bestandes vor. Im Untergeschoss werden Technikräume umstrukturiert. Die Küche wird von einer Produktionsküche zu einer Regenerationsküche umgebaut. Die erforderliche Sanierung wird in mehreren Bauabschnitten erfolgen.

Technische Beschreibung

Im Zuge der Sanierung werden:
- alle technischen Grundleitungen bzw. deren Anschlüsse erneuert,
- alle Fenster- und Außentüren erneuert,
- alle sicherheitstechnischen Anforderungen umgesetzt (Brandschutzkonzept, Gefährdungsbeurteillung, BauNVO, Versammlungsstättenverordnung, Arbeitsstättenverordnung),
- die Dachflächen komplett saniert,
- im östlichen Anschluss an den Speisesaal eine Freisitzmöglichkeit mit Hublift für eine barrierearme Erschließung ermöglicht.

Finanzielle Beschreibung

Für die Fortführung der Maßnahme wurden im Jahr 2025 1.700,0 TEUR eingestellt. Die Finanzierung erfolgt durch Kredit und Zuschuss.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Aufgrund veränderter sicherheitstechnischer Anforderungen ist eine Sanierung des Gebäudeteils erforderlich. Durch die energetische Sanierung des Gebäudes wird eine Betriebskosteneinsparung erwartet. Durch Ausschreibung der Einzelmaßnahmen wird die Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme gesichert.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Generell fallen auch in Zukunft Kosten im Betrieb für Wartung und Instandsetzungen an. Es ist jedoch mit einer Reduzierung der Instandhaltungsaufwendungen zu rechen sowie einer Sicherung der Mieteinnahmen.
B) Für den Haushalt insgesamt: Senkung der jährlichen Betriebskosten: Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst und Verringerung der Betriebskosten)

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.2.5 Außenanlagen Rathaus	Bereich:	Hochbau
Kurzbeschreibung	Herstellung der Außenanlagen		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**815,0**	**480,0**	**335,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	815,0	480,0	335,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**815,0**	**480,0**	**335,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	755,0	480,0	275,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	515,0	400,0	115,0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	240,0	80,0	160,0				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	60,0		60,0				

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	400,0	115,0				
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.2.5 Außenanlagen Rathaus	Bereich:	Hochbau

Anlass der Maßnahme

Im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung des Rathauses und der noch ausstehenden Sanierungsmaßnahmen im 2. BA sind die Anforderungen für die Neugestaltung des Erschließungsbereiches anzupassen und zu aktualisieren. Aufgrund der Funktionen (Poststelle, Anlieferung, Müllabfuhr, etc.), die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Gebäudes ermöglicht werden müssen, ist die Neugestaltung des Innenhofes und Teile des weiteren Umfelds als separater Bauabschnitt durchzuführen.

Technische Beschreibung

Um den Betriebsprozess im Rathaus abzubilden, sind Planung und Umsetzung von technischen Anlagen sowie die Schaffung von Sicherheitsanforderungen im Außenbereich notwendig. Dazu gehört unter anderem:
- verkehrliche Erschließung,
- Errichtung Beleuchtungsanlage,
- Herstellung von Sammelplätzen für Evakuierungen,
- Fahrradabstellmöglichkeiten,
- Ladesäule für Elektrofahrzeuge,
- Herstellung von einem Abfallsammelplatz,
- Sanierung von Grundleitungen.

Finanzielle Beschreibung

Für die Maßnahme sind insgesamt 815,0 TEUR eingeplant. Die 335,0 TEUR im Jahr 2025 werden durch Fördermittel, Zuschuss und Eigenmittel finanziert.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Aufgrund der Auflagen aus dem Brandschutzkonzept und Gefährdungsbeurteilung ist eine grundlegende Sanierung bzw. Neugestaltung im Zusammenhang mit der Sanierung des 2. BA zwingend erforderlich, um die Sicherheit und Funktionalität zu gewährleisten.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Instandhaltungskosten
B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.18 Konzertkirche	Bereich:	Hochbau
Kurzbeschreibung	Umbau Sitzreihen		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**20,0**	**0,0**	**20,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	20,0		20,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**20,0**	**0,0**	**20,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	20,0		20,0				

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.18 Konzertkirche	Bereich:	Hochbau

Anlass der Maßnahme

Für eine bessere Integration von Menschen mit Behinderung sollen Planungen zum Umbau in der Konzertkirche erfolgen.

Technische Beschreibung

Die Planungen betreffen eine baulich/technischen Lösung zum Umbau der vorderen Sitzreihen. Die bisherige eingeschränkte Nutzbarkeit für Rollstuhlnutzende und ihrer Begleitperson soll in der denkmalgeschützten Konzertkirche der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg verbessert werden.

Finanzielle Beschreibung

Für die Planungsleistungen wurden 20,0 TEUR eingestellt. Die Finanzierung erfolgt durch Eigenmittel.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

keine

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung von Sicherungsmaßnahmen
B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.32 Ankauf/Kompensationsflächen	Bereich:	Hochbau
Kurzbeschreibung	Grunderwerb für Investitionsmaßnahmen		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**1.865,0**	**1.740,0**	**25,0**	**25,0**	**25,0**	**25,0**	**25,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.865,0	1.740,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**1.865,0**	**1.740,0**	**25,0**	**25,0**	**25,0**	**25,0**	**25,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.100,0	1.100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	1.100,0	1.100,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	765,0	640,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	1.100,0					
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.32 Ankauf/Kompensationsflächen	Bereich:	Hochbau

Anlass der Maßnahme

Notwendige Grundstücksankäufe u. a. für Gewerbeflächen, Flächen für Schul- und Straßenneubau sowie naturschutzrechtliche erforderliche Kompensationsflächen.

Technische Beschreibung

Entfällt

Finanzielle Beschreibung

Die Finanzierung in Höhe von 25,0 TEUR erfolgt durch Eigenmittel.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Für Ankäufe gilt § 56 Abs.1 KV-MV in Verbindung mit dem Durchführungserlass.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: teilweise Unterhaltungskosten
B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.44 Sportanlage Jahnstadion	Bereich:	Hochbau
Kurzbeschreibung	Sanierung Regenentwässerung		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**3.360,0**	**700,0**	**160,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**2.500,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.360,0	700,0	160,0				2.500,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**3.360,0**	**700,0**	**160,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**2.500,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	3.000,0	500,0					2.500,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	200,0	200,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	160,0		160,0				

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	200,0					
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.44 Sportanlage Jahnstadion	Bereich:	Hochbau

Anlass der Maßnahme

Ein wichtiger Bestandteil vom Jahnsportkomplex ist der Ligaplatz. Der Naturrasenplatz wird dringend für den Schul- und den Fußballvereinssport, insbesondere des 1. FC Neubrandenburg 04, benötigt. Um den sporttechnischen Vorschriften zu entsprechen und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, ist die Sanierung der Platzbarrieren mit der Platzentwässerung notwendig.

Technische Beschreibung

Die Drainageleitung auf dem Ligaplatz ist nur noch zum Teil funktionstüchtig und muss erneuert werden. Weiterhin sammelt sich nach Regenereignissen das abgeleitete Niederschlagswasser der versiegelten Flächen (Tribünen, Gehwege) im Bereich der Platzbarrieren. Hier sollen Rinnenmulden zur Entwässerung eingebaut werden. Mit diesen Maßnahmen kann die Verkehrssicherheit in Verbindung mit der Bespielbarkeit des Platzes weitestgehend sichergestellt und den verstärkten Niederschlagsmengen angepasst werden.

Finanzielle Beschreibung

Für die Umsetzung der Maßnahme sind im Haushaltsjahr 2025 160,0 TEUR vorgesehen, die durch Eigenmittel finanziert werden.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die Verkehrssicherheit in Verbindung mit der Bespielbarkeit der Anlage ist nicht mehr uneingeschränkt gegeben. Für die Absicherung des Schulsportes und des Spitzensportes ist die Maßnahme unabdingbar.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten
B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.52 Grundschule West Dükerweg 2	Bereich:	Hochbau
Kurzbeschreibung	Neubau der Grundschule West		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**28.100,0**	**2.600,0**	**1.500,0**	**10.000,0**	**12.000,0**	**2.000,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	28.100,0	2.600,0	1.500,0	10.000,0	12.000,0	2.000,0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**28.100,0**	**2.600,0**	**1.500,0**	**10.000,0**	**12.000,0**	**2.000,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.400,0	600,0	1.000,0		800,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	25.200,0	2.000,0	500,0	10.000,0	11.200,0	1.500,0	0,0
a) von der Gemeinde	11.700,0	2.000,0	500,0	4.500,0	4.200,0	500,0	
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	13.500,0			5.500,0	7.000,0	1.000,0	
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	500,0					500,0	

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	2.000,0	500,0	4.500,0	4.200,0	500,0	
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.52 Grundschule West Dükerweg 2	Bereich:	Hochbau

Anlass der Maßnahme

Entsprechend dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden und Sporthallen sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Der langfristige Fortbestand des Grundschulstandortes West wurde auf Grundlage des gültigen Schulentwicklungsplanes des Landkreises zudem bestätigt.

Technische Beschreibung

Das Schulgebäude der Grundschule West wurde 1989/90 als zweizügige „Polytechnische Oberschule“ des Typs „SR 80 Dresden“ in Plattenbauweise errichtet. Nach über 30-jähriger Nutzung weist das Gebäude erhebliche bauliche, funktionelle und sicherheitstechnische Mängel auf. Die heizungstechnischen, sanitären und elektrischen Anlagen dieser Schule sind verschlissen und entsprechen ebenso wie Brand-, Schall- und Wärmeschutz nicht mehr den heutigen Standards und Normen. Die Raumstruktur ist unattraktiv (zum Beispiel die fehlende Aula). Eine grundlegende Sanierung sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine Nutzung als Grundschule sind dringend notwendig.
Eine im Jahre 2022 durchgeführte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zeigte, dass ein Ersatzneubau für die Umsetzung der Raumstrukturen und einer nachhaltigen Bauweise die wirtschaftlichste Variante ist.

Finanzielle Beschreibung

Die Gesamtkosten des Neubaus betragen nach heutigem Stand ca. 28.000,0 TEUR. Die im Jahr 2025 aufgezeigten 1.500,0 TEUR sind kredit- und zuschussfinanziert.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Seit der Errichtung dieses Schulgebäudes vor über 30 Jahren haben sich zum einen die Schulstrukturen und zum anderen die baulichen Anforderungen und Gesetze erheblich verändert. Eine Neuformierung (Ersatzneubau) des Gebäudes ist nach Wirtschaftlichkeitsbetrachtung die wirtschaftlichste Variante, um den Kindern optimale und ihrem Alter entsprechende Lern- und Betreuungsbedingungen zu bieten sowie die erforderliche Sicherheit im Schulgebäude zu gewährleisten.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und Betriebskosten
B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst und Verringerung der Betriebskosten)

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.55 Pestalozzischule	Bereich:	Hochbau
Kurzbeschreibung	Ankauf Pestalozzischule		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Nein

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**200,0**	**0,0**	**0,0**	**200,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	200,0			200,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**200,0**	**0,0**	**0,0**	**200,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	200,0			200,0			

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.57 Oberbachsportzentrum	Bereich:	Hochbau
Kurzbeschreibung	Komplettsanierung der Duschbereiche im Obergeschoss. Dazu gehören die Erneuerung der Fliesen, der Einbau neuer Sanitäranlagen und Installation einer effektiven Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung.		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**1.200,0**	**1.100,0**	**100,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.200,0	1.100,0	100,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**1.200,0**	**1.100,0**	**100,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.100,0	1.000,0	100,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	100,0	100,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	100,0					
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.57 Oberbachsportzentrum	Bereich:	Hochbau

Anlass der Maßnahme

Das Oberbachsportzentrum ist Trainingszentrum für den Spitzensport Kanu und für den Schulsport des Sportgymnasiums. Bedingt durch die hohe Belegung durch das Bundesleistungszentrum und den Nachwuchs- und Breitensport ist die Gesamtanlage sehr hoch ausgelastet. Aufgrund der hohen Frequentierung der Sanitär- und Umkleidebereiche unterliegen die vorhandenen technischen Anlagen (Duschen, Lüftungsanlagen, Heizflächen) einem erhöhten Verschleiß. Ähnlich sieht es bautechnisch in den Nassbereichen aus (Schäden in den Fliesenbereichen, mehrfach Schimmelbildung). In der Vergangenheit wurde dies durch die Hygiene bereits mehrfach bemängelt. Zudem arbeitet die vorhandene Lüftungsanlage sehr uneffektiv und ohne Wärmerückgewinnung. Bei den Duscharmaturen sind ebenfalls hohe Verschleißerscheinungen zu verzeichnen. Hier mussten bereits mehrfach Baugruppen an den alten Duschpilzen gewechselt werden. Der finanzielle Reparaturaufwand ist hier sehr hoch, da diese Duschpilze so nicht mehr gefertigt werden. Eine automatische Legionellenprävention ist dringend erforderlich und mit dem vorhandenen System nicht realisierbar.

Technische Beschreibung

Der komplette Umkleide- und Sanitärbereich im Obergeschoss soll den heutigen Anforderungen entsprechend umgebaut und dabei funktionell verbessert wie auch optisch aufgewertet werden. Die Räumlichkeiten werden entkernt und entsprechend der neuen, funktionellen Gestaltung ausgebaut, einschließlich aller technischen Installationen sowie einer effektiven Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung. Dabei werden die Brandschutzanforderungen umgesetzt und der bauliche Brandschutz deutlich verbessert. Es erfolgt ebenso die Umsetzung der Anforderungen an den Wärmeschutz

Finanzielle Beschreibung

Die eingestellten 100,0 TEUR dienen der Fortführung der Baumaßnahme und sind kreditfinanziert.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Mit der Erneuerung der technischen Anlagen wird die Einsparung von Wärmeenergie (ca. 40 % der Lüftungsheizlast) und die Vorbeugung bzw. Verhinderung von Legionellenbildung erreicht. Die Folgekosten durch reduzierten Reparaturaufwand werden geringer und die Betriebskosten durch die Heizkosteneinsparung reduziert. Des Weiteren entsteht eine an die Bedingungen angepasste Raumstruktur.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand
B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.74 GLT/Energieeinsparmaßnahmen	Bereich:	Hochbau
Kurzbeschreibung	Erneuerung Beleuchtungsanlage		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**600,0**	**440,0**	**160,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	600,0	440,0	160,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**600,0**	**440,0**	**160,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	240,0	240,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	30,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	30,0	30,0					
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	330,0	170,0	160,0				

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.74 GLT/Energieeinsparmaßnahmen	Bereich:	Hochbau

Anlass der Maßnahme

Die Bundesregierung legte mit Einführung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) die Eckpunkte für eine energetische Bewertung und Instandsetzung von Gebäuden fest. Dazu gehören folgende Unterpunkte:
- Einführung moderner Energiemanagementsysteme,
- Einhaltung der Regelungen des aktuellen GEG durch die Kommune als Vorreiter der Energiepolitik.

Um diese Forderungen umzusetzen, sind die Einführung und der Aufbau eines Energiemanagementsystems erforderlich. Auf dieser Basis lassen sich Einsparpotentiale aufdecken und ein energiesparender Betrieb der Liegenschaften erreichen.

Technische Beschreibung

Erneuerung der Beleuchtungsanlage und damit verbundene Installationsarbeiten, wie:
- Einbau fernauslesbarer Verbrauchszähler und Messtechnik,
- Einsatz von energiesparender LED-Beleuchtung und Ersatz vorhandener Regelungstechnik
- Aufschaltung der technischen Anlagen auf die Gebäudeleittechnik (GLT) der Stadt.

Finanzielle Beschreibung

Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von 160,0 TEUR erfolgt durch Eigenmittel.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die aufgewendeten Mittel werden sich mittelfristig durch Energieeinsparung sowie geringeren Betriebs- und Instandhaltungskosten amortisieren. Die Notwendigkeit und Unabweisbarkeit der Maßnahmen basiert auf gesetzlichen Grundlagen. Die Wirtschaftlichkeit ergibt sich aus den reduzierten Energiekosten bei gleichzeitiger CO2 Einsparung.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Energiekosteneinsparung
B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.76 Grundschule Ost	Bereich:	Hochbau
Kurzbeschreibung:	Sanierung sowie Anpassung der Raumstrukturen		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**11.450,0**	**400,0**	**300,0**	**750,0**	**2.000,0**	**3.000,0**	**5.000,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	11.450,0	400,0	300,0	750,0	2.000,0	3.000,0	5.000,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**11.450,0**	**400,0**	**300,0**	**750,0**	**2.000,0**	**3.000,0**	**5.000,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.700,0			300,0	500,0	750,0	1.150,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	8.350,0	0,0	300,0	450,0	1.500,0	2.250,0	3.850,0
a) von der Gemeinde	3.350,0		300,0	450,0	500,0	750,0	1.350,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	5.000,0				1.000,0	1.500,0	2.500,0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	400,0	400,0					

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss		300,0	450,0	500,0	750,0	1.350,0
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.76 Grundschule Ost	Bereich:	Hochbau

Anlass der Maßnahme

Entsprechend dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden und Sporthallen sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Das Schulgebäude der Hans-Christian Andersen Grundschule wurde 1975 errichtet und gehört zu den charakteristischen Schulbautypen „Erfurt TS 69“. Auf dem Schulgelände befindet sich noch ein Schulhof mit Spielgeräten und eine Turnhalle sowie ein Hortgebäude. Das Schulgebäude und die Turnhalle wurden zuletzt vor 25 Jahren saniert.

Technische Beschreibung

Aufgrund der Ausführung und nach 25-jähriger Nutzung weist das Schulgebäude bauliche, funktionelle und sicherheitstechnische Mängel auf. Die heizungstechnischen, sanitären und elektrischen Anlagen dieser Schule sind verschlissen und entsprechen ebenso wie Brand-, Schall- und Wärmeschutz nicht mehr den aktuellen Standards und Normen.

Der Umfang erforderlicher Modernisierung umfasst unter anderem:
- die Neugliederung der Nutzflächen des Gebäudes,
- die Herstellung des baulichen Brand-, Schall- und Wärmeschutzes,
- die Erneuerung der haustechnischen und elektrischen Anlagen,
- die Erneuerung von Fenstern, Türen, Bodenbelägen, Wandbekleidungen usw.
- die Herstellung der barrierefreien Zugänglichkeit,
- die Neugestaltung von Freiflächen und der erforderlichen Feuerwehrzufahrten.

Finanzielle Beschreibung

Mit den eingestellten 300,0 TEUR im Jahr 2025 sollen im ersten Schritt brandschutztechnische Baumaßnahmen durchgeführt werden.
Die Maßnahme wird durch Zuschuss finanziert.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Seit der letzten Sanierung des Schulgebäudes vor 25 Jahren haben sich zum einen die Schulstrukturen und zum anderen die baulichen Anforderungen erheblich verändert. Eine grundlegende Sanierung und Umbaumaßnahmen sind zwingend erforderlich, um den Kindern optimale und ihrem Alter entsprechende Lern- und Betreuungsbedingungen zu bieten sowie die erforderliche Sicherheit im Schulgebäude zu gewährleisten. Steigende Betriebskosten und der steigende Instandhaltungsaufwand sollen langfristig im deutlichen Umfang gesenkt werden.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und Betriebskosten
B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.84 Grundschule Süd	Bereich:	Hochbau
Kurzbeschreibung	Neubau der Grundschule		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**30.420,0**	**1.220,0**	**0,0**	**200,0**	**13.500,0**	**12.500,0**	**3.000,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	30.420,0	1.220,0		200,0	13.500,0	12.500,0	3.000,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**30.420,0**	**1.220,0**	**0,0**	**200,0**	**13.500,0**	**12.500,0**	**3.000,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	4.750,0	370,0			880,0	3.000,0	500,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	25.670,0	850,0	0,0	200,0	12.620,0	9.500,0	2.500,0
a) von der Gemeinde	11.550,0	850,0		200,0	5.000,0	4.000,0	1.500,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	14.120,0				7.620,0	5.500,0	1.000,0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	850,0		200,0	5.000,0	4.000,0	1.500,0
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.94 Belvedere	Bereich:	Hochbau
Kurzbeschreibung	Sanierung des Gebäudes einschließlich Herstellung der Außenanlagen		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**2.400,0**	**2.300,0**	**100,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.400,0	2.300,0	100,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**2.400,0**	**2.300,0**	**100,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.590,0	1.490,0	100,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	780,0	780,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	580,0	580,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	200,0	200,0					
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	30,0	30,0					

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	580,0					
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.94 Belvedere	Bereich:	Hochbau

Anlass der Maßnahme

Der vom Baumeister F. W. Buttel 1822 - 23 als Sommerhaus errichtete Bau für die Großherzogin Marie im Still eines dorischen Prostylos wurde unter H. Tessenow um 1934 zum Ehrenmahl umgebaut. Zu DDR-Zeiten in den 1976 - 78er Jahren in einer umfangreichen Sanierung wieder als geschlossenes Gebäude mit der Ausmauerung der Pfeileröffnungen an der Nordwestseite und der umfangreichen Erneuerung des Außen- und Innenstucks sowie der Putzflächen umgebaut und in der Nachwendezeit, Mitte der 1990er Jahre (1995), wieder als offenes Gebäude zurückgebaut. Seit der letzten Sanierung sind massive Schäden an dem Gebäude sichtbar, die sich nicht nur ästhetisch, sondern auch massiv auf die ursprüngliche bauliche Substanz auswirken. Für die Untersuchung des Bestandes sowie der Schäden und der Schadensursachen in Hinblick auf die verwandten Materialien und Empfehlungen für die zur Anwendung kommenden Materialien als auch für die handwerkliche Ausführung wurde ein restauratorisches Gutachten in Auftrag gegeben. Ebenfalls werden Untersuchungen zur Salz- und Feuchtebelastung sowie zum Schädlingsbefall am Bauwerk im Rahmen eines Gutachtens durchgeführt. Die Maßnahmen erfolgen in Abstimmung mit der unteren Denkmalbehörde und dem LAKD M-V.

Technische Beschreibung

Dachdeckung/Gips-Kassettendecke
Die bestehende Dachdeckung mit Doppelstehfalzeindeckung aus Zinkblechplatten ist massiv an den Stehfalzen gerissen. Dadurch kam es zum Wassereintrag in die Dachkonstruktion und damit zu Schäden im Dachraum und an der darunterliegenden Gips-Kassettendecke. Die Kassettendecke ist an zwei Stellen massiv geschädigt und ist mehrfach mit biologischem Bewuchs und Schimmel befallen. Die Erneuerung der geschädigten Dachkonstruktion einschließlich Dachdeckung und die Sanierung der Kassettendecke ist dringend erforderlich.

Außenmauerwerk/Fassade/Innenmauerwerk
Am gesamtem Bauwerk zeigen sich am Innen- und Außenmauerwerk im Sockelbereich gravierende Schäden. An den Pfeilern, Pilastern und Wandbereichen sind großflächig Absprengungen des Putzes und Hohlräume sowie Salzkristallisationen. Massive Schäden sind an allen vier Eckpunkten, bzw. Schnittstellen des Giebeldreiecks (Tympanon), an der Verbindung zwischen der Holztraufe und dem Gesims (Geison) aus Gipsstuck, an der Südwestseite ist bereits das Gesims massiv abgerissen. Eine Sanierung bzw. Wiederherstellung des Putzes und der Gesimse ist unabdingbar.

Feldsteinfundament
Die Fugen im Feldsteinfundament sind massiv ausgewaschen, die Feldsteine liegen z. T. frei, direkt über dem Bodenniveau ist der Mauermörtel massiv ausgeschwemmt. Eine Sanierung des Sockelbereiches, die Anhebung des Geländes am Bauwerk bis zur Abdeckung des Fundamentes und Einbindung der derzeit freihängenden Treppenstufen sowie Erneuerung der angrenzenden wassergebundenen Wegedecke ist notwendig.

Zyklopmauerwerk/Werksteintreppenstufen Freianlagen:
Durch Frosteinwirkung und Erddruck des dahinter anstehenden Geländes sind die Mauern seitlich der Treppenanlagen massiv gerissen. Die Treppenstufen sind beschädigt und in einigen Teilen aus ihrer ursprünglichen Lage verrutscht. Eine Sanierung der Natursteinmauern einschließlich Abdeckung gegen eindringende Feuchtigkeit und Herstellung eines tragfähigen Fundamentes sowie der Treppenstufen sind erforderlich.

Finanzielle Beschreibung

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen ca. 2.400,0 TEUR. Die im Jahr 2025 eingestellten 100,0 TEUR sind kreditfinanziert.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Das Bauwerk ist ein Denkmal nach § 6 DSchG M-V, wonach der Eigentümer zur Erhaltung des Denkmals verpflichtet ist. Die bestehenden massiven Schäden am Bauwerk müssen beseitigt werden, um das Bauwerk zu erhalten.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungskosten und Bewirtschaftungskosten für das Bauwerk, Sicherung von Mieteinahmen
B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.99 Ersatzinvestition Objekte der Stadt	Bereich:	Hochbau
Kurzbeschreibung	Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes kann die Notwendigkeit bestehen, in den Objekten der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg unplanmäßige Ersatzinvestitionen vorzunehmen, welche nicht den Kriterien der Unterhaltung bzw. Instandhaltung unterliegen.		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**470,0**	**300,0**	**70,0**	**25,0**	**25,0**	**25,0**	**25,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	470,0	300,0	70,0	25,0	25,0	25,0	25,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**470,0**	**300,0**	**70,0**	**25,0**	**25,0**	**25,0**	**25,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	200,0	200,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	270,0	100,0	70,0	25,0	25,0	25,0	25,0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.99 Ersatzinvestition Objekte der Stadt	Bereich:	Hochbau

Anlass der Maßnahme

- Ersatzinvestition in Schulobjekten und Sportstätten
- Ersatzbeschaffung von Kleintechnik, Möbeln, Sonstiges

Technische Beschreibung

Entfällt

Finanzielle Beschreibung

Der geplante Rahmen beruht auf Erfahrungswerten. Die Finanzierung in Höhe von 70,0 TEUR erfolgt durch Eigenmittel. Bei dieser Maßnahme können keine Kostenberechnungen vorgelegt werden, da es sich bei bei dieser Position um eine Sammelposition von nicht vorhersehbaren Einzelmaßnahmen handelt. Der Bedarf dieser Position ergibt sich im laufenden Geschäftsjahr.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

- Erfüllung der Pflichtaufgaben zur Unterhaltung und Verwaltung von Schulgebäuden und Sportstätten
- Einhaltung Arbeitsschutzauflagen und Arbeitsbedingungen

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: keine
B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.104 Feuerwehr	Bereich:	Hochbau
Kurzbeschreibung	Errichtung Brandmelde- und Videoüberwachungsanlage sowie Reinigungs- und Waschstraße		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**1.010,0**	**450,0**	**270,0**	**290,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.010,0	450,0	270,0	290,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				290,0			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**1.010,0**	**450,0**	**270,0**	**290,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	610,0	340,0	270,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	610,0	340,0	270,0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	400,0	110,0		290,0			

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	340,0	270,0				
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.104 Feuerwehr	Bereich:	Hochbau

Anlass der Maßnahme

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ist nach dem Brandschutzgesetz BrSchG M-V verpflichtet, den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung sicherzustellen. In dem Gebäudekomplex auf dem Gelände in der Ziegelbergstraße 50 sind gegenwärtig die Berufsfeuerwehr, die Freiwillige Feuerwehr Innenstadt sowie der Rettungsdienst untergebracht. Nach erfolgter Umstrukturierung innerhalb der Feuerwehrbereiche erfolgte ein Umzug der Rettungsleitstelle in den Neubau nach Neuendorf zum Feuerwehrstandort des Landkreises. Die bisher von der Rettungsleitstelle genutzen Räumlichkeiten müssen umgebaut und einer effektiven Nutzung durch die Feuerwehr der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zugeführt werden. Weiterhin soll zur Sicherung und Aufrechterhaltung des Betriebes der Feuerwehr Neubrandenburg am Standort eine Brandmelde- und Videoüberwachungsanlage sowie für den Arbeits- und Gesundheitsschutz eine Reinigungs- und Waschstraße errichtet werden.

Technische Beschreibung

Zur Einhaltung der technischen Regelungen für Arbeitsstätten (ASR A 2.2/Abschnitt 5.1.) soll eine Brandmeldeanlage als technisches Warnsystem für den Gebäudekomplex Ziegelbergstraße errichtet werden. In diesem Zusammenhang ist die vorhandene Videoüberwachungsanlage aufgrund veralteter Technik zu überholen und beide Anlagenteile sind in die neue IP-Struktur der Feuerwehr einzubinden. Aufgrund aktuell fehlender baulicher Voraussetzungen ist eine strikte Schwarz-Weiß-Trennung in dem Objekt der Berufsfeuerwehr nicht möglich. Zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Eindämmung eines möglichen Krebsrisikos (sog. Feuerkrebs) bei der Berufsfeuerwehr Neubrandenburg soll eine Reinigungs- und Waschstraße für Feuerwehrangehörige, Ausrüstungen und Schutzbekleidung errichtet werden.

Finanzielle Beschreibung

Die eingestellten 270,0 TEUR sind zuschussfinanziert.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Zur Einhaltung technischer Vorgaben von Arbeitsstättenrichtlinien und zur Eindämmung von Krankheitsrisiken bei der Berufsfeuerwehr ist die Herrichtung der beschriebenen Anlagen und Systeme geboten. Für den Gebäudeerhalt und in Anpassung an die Betriebsabläufe der Feuerwehr sind bauliche Umbauten zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr und des Rettungsdienstes unter vollständiger Ausnutzung der vorhandenen Räumlichkeiten im Gebäudekomplex zwingend erforderlich.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Betriebskosten der Anlagen
B) Für den Haushalt insgesamt: Vorsorge zur Minderung von krankheitsbedingten Ausfallkosten

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.109 Schulcampus Nord	Bereich:	Hochbau
Kurzbeschreibung	Erschließung Schulstandort sowie Herrichtung der Außenanlagen		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**250,0**	**0,0**	**250,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	250,0		250,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**250,0**	**0,0**	**250,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	250,0	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	250,0		250,0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss		250,0				
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.109 Schulcampus Nord	Bereich:	Hochbau

Anlass der Maßnahme

Entsprechend dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden und Sporthallen sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Der Schulcampus Nord umfasst sowohl die Grundschule Nord am Reitbahnsee sowie die Regionale Schule Nord inkl. Sporthalle. Der Standort ist für 900 Schülerinnen und Schüler ausgelegt. Die Sanierungen der Schulgebäude wurde 2016 für die Grundschule und 2022 für die Regionale Schule Nord abgeschlossen. In beiden Fällen wurden lediglich gebäudenahe Freianlagen in den Maßnahmen mit saniert werden. Sowohl die Erschließung der Schulstandorte und Schulhöfe weisen einen erhöhten Handlungsbedarf auf.

Technische Beschreibung

In erster Linie wird die Sanierung und Herrichtung der Außenanlagen am Schulcampus Nord aus sicherheitstechnischen Gründen notwendig, da hier zum Teil noch der Altbestand aus der Errichtungszeit der Schulen aus 1985 und 1987 vorhanden ist. Eine Neugestaltung der Außenanlagen ist somit schon aus Verkehrssicherungsgründen gegeben.

Finanzielle Beschreibung

Die eingestellten 250,0 TEUR sind zuschussfinanziert.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Mit dem Grundsatzbeschluss (STV 27/27/2022) vom 22.09.2022 zur Entwicklung der Schulstandorte in Neubrandenburg wurde u.a. der Handlungsbedarf an den Außenanlagen am Schulcampus Nord bestätigt.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: keine
B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.110 Erweiterungsbau Regionale Schule Ost	Bereich:	Hochbau
Kurzbeschreibung:	Errichtung einer 2-geschossigen Modulanlage		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**5.750,0**	**650,0**	**5.100,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	5.750,0	650,0	5.100,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**5.750,0**	**650,0**	**5.100,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	5.750,0	650,0	5.100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	5.750,0	650,0	5.100,0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	650,0	5.100,0				
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.110 Erweiterungsbau Regionale Schule Ost	Bereich:	Hochbau

Anlass der Maßnahme

Entsprechend dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden und Sporthallen sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Der langfristige Fortbestand des Regionalschulstandortes Ost wurde auf Grundlage des gültigen Schulentwicklungsplanes des Landkreises bestätigt.

Technische Beschreibung

Aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl in der Neubrandenburger Oststadt über die letzten Jahre stellt die vorhandene Schule nicht mehr ausreichend Kapazität bereit. Der erforderliche Platzbedarf lässt sich mittels Anbau am bestehenden Schulgebäude nicht herstellen. Bei der Planung der 2-geschossigen Modulanlage auf einer rückwertigen Freifläche sind 9 Unterrichtsräume und 3 kombinierte Fachunterrichtsräume einschließlich Sozial- bzw. Nebenräume sowie die Anpassung der Außenanlagen vorgesehen.

Finanzielle Beschreibung

Die eingestellten 5.100,0 TEUR sind zuschussfinanziert.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die Aktualisierung der Aufgabenstellung ist erfolgt. Im Gebäude der Regionalschule sind die Beschulungskapazitäten wegen fehlender Flächen überlastet, sodass das Vorhaben im bzw. am vorhandenen Objekt nicht realisierbar ist.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Instandhaltungskosten
B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Bereich: **Straßen/Grün**

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**25.785,0**	**11.870,0**	**4.455,0**	**3.850,0**	**2.020,0**	**1.720,0**	**1.870,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	25.785,0	11.870,0	4.455,0	3.850,0	2.020,0	1.720,0	1.870,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				1.050,0			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**25.785,0**	**11.870,0**	**4.455,0**	**3.850,0**	**2.020,0**	**1.720,0**	**1.870,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	12.900,0	4.900,0	2.985,0	2.845,0	750,0	1.020,0	400,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	8.975,0	6.305,0	1.070,0	550,0	250,0	250,0	550,0
a) von der Gemeinde	2.035,0	1.935,0	100,0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	1.250,0		250,0	250,0	250,0	250,0	250,0
c) von sonstigen Dritten	120,0		120,0				
d) von Land/Bund	5.570,0	4.370,0	600,0	300,0			300,0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfond	3.910,0	665,0	400,0	455,0	1.020,0	450,0	920,0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	1.935,0	100,0				
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.1 Gewässer	Bereich:	Grünanlagen
Kurzbeschreibung	Sanierung Stege		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**1.910,0**	**140,0**	**770,0**	**1.000,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.910,0	140,0	770,0	1.000,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				600,0			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**1.910,0**	**140,0**	**770,0**	**1.000,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.730,0	30,0	700,0	1.000,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	60,0	60,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	120,0	50,0	70,0				

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	60,0					
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.1 Gewässer	Bereich:	Grünanlagen

Anlass der Maßnahme

Der Tollensesee und seine Uferbereiche sind im Raumentwicklungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern als bedeutend für die Entwicklung des Tourismus festgesetzt.

Auf dem Tollensesee gibt es zurzeit 7 Anlegestellen für die Fahrgastschifffahrt. Der bauliche Zustand von 2 Stegen weist erhebliche Mängel auf. Am Schiffsanleger Steg Badehaus bestehen massive Bauschäden an mehreren Konstruktionsteilen. Der Anleger C, einer von dreien, musste bereits gesperrt werden.

Die bestehende große Steganlage im Strandbad Broda weist starke Schädigungen auf. Eine Sanierung bzw. Neuerrichtung der Anlage ist zwingend erforderlich. Die kleinere ufernahe Steganlage im Strandbad musste vor einigen Jahren schon zurückgebaut werden. Mit Beschluss der Stadtvertretung besteht jedoch der Auftrag einer Neuerrichtung. Für beide Steganlagen sind daher die planerischen Voraussetzungen zu schaffen.

Technische Beschreibung

Im Rahmen der letzten Bauwerksprüfung wurde festgestellt, dass die statische Sicherheit am Schiffsanleger Steg Badehaus gefährdet ist und somit umfangreiche Arbeiten an der Tragkonstruktion notwendig sind. Erforderlich sind das Richten und Ergänzen von Pfählen, das Schaffen einer statisch wirksamen Auflagerkonstruktion sowie der Austausch aller geschädigten Betonplatten, ebenso die Erneuerung der Geländer. Ohne diese Maßnahmen droht die Sperrung des Steges und somit der Wegfall der Start und Ziel Haltestelle für die Linienschifffahrt.

Für die Steganlagen im Strandbad Broda, bisher in Holzbauweise errichtet, sollen die Planungen für geeignete und entsprechend der Gestaltungsvorgaben passende Ersatzneubauten durchgeführt werden.

Finanzielle Beschreibung

Die eingestellten Planungs- und Bauleistungen werden durch Eigenmittel und Kredit finanziert.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die geplanten Maßnahmen sind zur Herstellung der öffentlichen Erschließung bestehender öffentlicher Freizeiteinrichtungen und der Verkehrssicherheit erforderlich und schaffen die Voraussetzungen für die Erzielung von Pachteinnahmen und Verkaufserlösen.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Instandhaltungsaufwand
B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.12 Spielplätze	Bereich:	Grünanlagen
Kurzbeschreibung	Ersatzinvestion für bereits zurückgebaute und marode Spielgeräte.		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**1.590,0**	**660,0**	**50,0**	**220,0**	**220,0**	**220,0**	**220,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.590,0	660,0	50,0	220,0	220,0	220,0	220,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**1.590,0**	**660,0**	**50,0**	**220,0**	**220,0**	**220,0**	**220,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	930,0	440,0	50,0	220,0		220,0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	220,0	220,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	220,0	220,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	440,0				220,0		220,0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	220,0					
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.12 Spielplätze	Bereich:	Grünanlagen

Anlass der Maßnahme

Die ca. 72 Spiel- und Bewegungsplätze sowie 6 Spielpunkte im Stadtgebiet sind ganzjährig dem intensiven Spiel und der Witterung und einem hohen Nutzungsdruck ausgesetzt, was zu einem stetigen Verschleiß der Spielanlagen führt. In 2022 wurde durch die Stadtvertretung die Fortschreibung des Spielplatzentwicklungskonzepts (SPEK) beschlossen. Das dem SPEK zugrundeliegende Maßnahmenkonzept definiert Maßnahmen mit Angabe einer Prioritätsstufe: Dazu gehören u. a. Rekonstruktionen von Plätzen mit verschlissener Ausstattung, Neubau von Spielplätzen in der Regel in mit Spielplätzen unterversorgten Stadtgebietsteilen und Rückbaumaßnahmen in überversorgten Stadtgebietsteilen

Technische Beschreibung

Die Mittel werden für Investitionen im Zuge von Erneuerungen von akut zu ersetzenden Spielplatzgeräten auf diversen Spielplätzen eingestellt. Die Reihenfolge der Maßnahmen richtet sich nach der Priorisierung im Spielplatzentwicklungskonzept. Bei der Neuausstattung der Plätze mit Spielplatzgeräten wird besonderes Augenmerk auf langlebige und wartungsarme Fabrikate aus dauerhaften Materialien wie Stahl, Beton, Kunststoff und Hartholz mit Aufständerung auf Stahlfüßen gelegt.

Finanzielle Beschreibung

Für die planerische Vorbereitung sind im Jahr 2025 50,0 TEUR vorgesehen, die kreditfinanziert sind.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

In den Wohn- und Erholungsgebieten der Stadt sind für ein altersgerechtes, verkehrssicheres Spielen Bewegungsräume und Spielanlagen vorzuhalten. Durch den teilweisen ersatzlosen Rückbau von nicht mehr verkehrssicheren Spielgeräten entsteht eine Übernutzung der noch vorhandenen Anlagen. Der noch schnellere Verschleiß der verbleibenden Geräte und somit hohe Folgekosten sind unvermeidbar. Der Ersatz ist deshalb unabweisbar. Aufgrund der Defizite an einem flächendeckenden Spielflächenangebot in einzelnen Stadtteilen ist der Bau neuer Spielplätze entsprechend dem Spielplatzentwicklungskonzept erforderlich.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung der Bewirtschaftungskosten bei den neuen Geräten, da aufwendige Reparaturen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit der alten Spielgeräte entfallen können
B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.16 Neuer Friedhof	Bereich:	Grünanlagen
Kurzbeschreibung	Neuanlage von Flächen für Grabstellen		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**1.205,0**	**995,0**	**210,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.205,0	995,0	210,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**1.205,0**	**995,0**	**210,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.105,0	995,0	110,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	100,0		100,0				

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.16 Neuer Friedhof	Bereich:	Grünanlagen

Anlass der Maßnahme

Die Vorhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe ist eine pflichtige Aufgabe der Stadt auf der Grundlage des Bestattungsgesetzes M-V. Laut § 14 ist die Gemeinde Träger der Friedhöfe und hat somit die Pflicht zur Verkehrssicherung, Gestaltung und Entwicklung sowie zur Benutzungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit. Die Gestaltung regelt am Standort „Neuer Friedhof“ unter anderem das Landesdenkmalschutzgesetz § 7, wonach die Substanz und das Erscheinungsbild des Denkmals nicht beeinträchtigt werden darf. Die Modernisierung und Ergänzung der Anlagen erfolgt deshalb auf der Grundlage des Pflege- und Entwicklungskonzeptes aus dem Jahre 2009 für das Denkmal „Neuer Friedhof“ und der Friedhofsplanung aus dem Jahre 1917 vom Architekten Georg Hannig. Einbezogen in das erweiterte Friedhofsareal sind auch die angrenzenden Flächen Am Gerichtsberg. Dort ist die Beräumung der dort störenden Bauelemente sowie die Wiederherstellung der Freiflächen vorgesehen.

Technische Beschreibung

Im Rahmen der Absicherung der Bestattungspflicht und der Aufwertung der Friedhofsquartiere ist es notwendig, weitere Ausstattungselemente und Erneuerungen von Zaunanlagen im Einklang mit dem Entwicklungskonzept des Neuen Friedhofes baulich umzusetzen.
Für den angrenzenden Bereich der Flächen Am Gerichtsberg werden die dortigen Gebäude (Brandruinen) zurückgebaut, die Freiflächen ordnungsgemäß angelegt und gesichert.

Finanzielle Beschreibung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch Kredit und Eigenmittel.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die Maßnahmen wirken sich auf die Nutzungsmöglichkeiten der Friedhöfe positiv aus und sichern die Bewirtschaftung der vorhandenen Grabanlagen nachhaltig ab. Die damit verbundene Aufwertung der Friedhofsquartiere tragen zu einer Stabilisierung der Gebühreneinnahmen bei. Die Rentierlichkeit der pflichtigen Aufgaben einer baulichen Erhaltung der denkmalgeschützten Friedhofsinfrastruktur „Neuer Friedhof“ ist über Einnahmen aus Friedhofsgebühren gesichert. Die Investitionen für den gebührenrelevanten Friedhofsbereich als pflichtige Aufgabe des Friedhofsträgers werden gemäß der Bestimmungen des § 4 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern über Friedhofsgebühren kostendeckend zu 100 % refinanziert.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten
B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.17 Baumpflanzungen Friedhöfe	Bereich:	Grünanlagen
Kurzbeschreibung:	Baumpflanzungen		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**150,0**	**0,0**	**150,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	150,0		150,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**150,0**	**0,0**	**150,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	120,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	120,0		120,0				
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	30,0		30,0				

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.17 Baumpflanzungen Friedhöfe	Bereich:	Grünanlagen

Anlass der Maßnahme

Die Vorhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe ist eine pflichtige Aufgabe der Stadt auf der Grundlage des Bestattungsgesetzes M-V. Laut § 14 ist die Gemeinde Träger der Friedhöfe und hat somit die Pflicht zur Verkehrssicherung, Gestaltung und Entwicklung. Hierbei besteht für die Friedhöfe auch die Verpflichtung, diese als bedeutsame Parkanlagen mit ihrem vielfältigen Baumbestand für die Zukunft auszurichten. Dieses vor allem auch bezogen auf die Herausforderungen der notwendigen Klimaanpassung. Des Weiteren wurde durch die Sturmschäden im Jahr 2022 der Baumbestand erheblich reduziert. Aufgrund dessen werden zusätzlich Ersatzpflanzungen vorgenommen. Die Pflanzmaßnahmen stehen hierbei, in Bezug auf das Gartendenkmal Neuer Friedhof, auch im Einklang mit dem Pflege- und Entwicklungskonzept aus dem Jahre 2009 und der Friedhofsplanung aus dem Jahre 1917 vom Architekten Georg Hannig. Für die Baupflanzungsmaßnahmen stehen Fördermöglichkeiten über Förderprogramme zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel in Aussicht.

Technische Beschreibung

Gepflanzt werden Baumarten, die nachweislich geeignet und im Sinne der Zukunftsfähigkeit als „Klimabäume“ empfohlen werden, im Einklang mit der Friedhofsplanung stehen sowie den Kriterien der Förderprogramme entsprechen. Qualitäten, Standorte und Pflanzausführung sind danach ausgerichtet.

Finanzielle Beschreibung

Für die Finanzierung der Maßnahme sollen Förderprogramme in Anspruch genommen werden.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die Maßnahme wirkt sich auf die Nutzungsmöglichkeit und die Gestaltung der Friedhöfe positiv aus und tragen zur Klimaanpassung des städtischen Raumes bei. Damit verbunden ist ebenfalls eine Stabilisierung der Friedhofsgrünanlagen im Sinne der Friedhofsplanung. Die gezielte Einbeziehung von Förderprogrammen tragen im Wesentlichen zur Finanzierung bei.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Folgekosten der Bewirtschaftung sind im bestehenden Budget abgesichert.
B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.43 Erneuerung Stadtmobiliar	Bereich:	Grünanlagen
Kurzbeschreibung	Neubeschaffung und Ersatz von Abfallbehältern, Fahrradständern, Bänken, Stelen und Sitzgruppen		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**330,0**	**280,0**	**50,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	330,0	280,0	50,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**330,0**	**280,0**	**50,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	180,0	180,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	150,0	100,0	50,0				

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.43 Erneuerung Stadtmobiliar	Bereich:	Grünanlagen

Anlass der Maßnahme

Neubeschaffung und Ersatz von Abfallbehältern, Fahrradständern, Bänken, Stelen und Sitzgruppen.

Technische Beschreibung

Neuaufstellung und Austausch der defekten und nicht mehr reparablen Ausstattungselemente.

Finanzielle Beschreibung

Die Beschaffung des Stadtmobiliars wird durch Eigenmittel finanziert.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Eine Reparatur ist unwirtschaftlich bzw. nicht mehr möglich.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand
B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.46 Friedhofs-/Forsttechnik	Bereich:	Grünanlagen
Kurzbeschreibung	Anschaffung Friedhofs- und Forsttechnik/-kleingerätschaften		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**515,0**	**265,0**	**50,0**	**200,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	515,0	265,0	50,0	200,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**515,0**	**265,0**	**50,0**	**200,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	155,0	155,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	40,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	40,0	40,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	320,0	70,0	50,0	200,0			

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	40,0					
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.46 Friedhofs-/Forsttechnik	Bereich:	Grünanlagen

Anlass der Maßnahme

Die Vorhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe ist eine pflichtige Aufgabe der Stadt auf der Grundlage des Bestattungsgesetzes M-V. Laut § 14 ist die Gemeinde Träger der Friedhöfe und hat somit die Pflicht zur Verkehrssicherung, Gestaltung und Entwicklung sowie zur Benutzungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit. Die Pflege und Unterhaltung der Friedhofsanlagen erfolgen in der Hauptsache in Eigenregie durch 15 Friedhofsmitarbeiter/-innen. Für die Absicherung der Arbeitsfähigkeit ist die Bereitstellung notwendiger Friedhofstechnick Grundvoraussetzung und gesetzliche Notwendigkeit inklusive der Arbeitssicherheit. Des Weiteren besteht die Notwendigkeit der Vorhaltung von Forsttechnik für die Bewirtschaftung des Stadtforstes inklusive der Waldareale des Friedhofes als pflichtige Aufgabe auf Grundlage des Landeswaldgesetzes. Pflege und Unterhaltung des Stadtforstes erfolgt in Eigenregie der städtischen Forstmitarbeiter/-innen.

Technische Beschreibung

Anschaffung Friedhofs- und Forsttechnik sowie Kleingerätschaften

Finanzielle Beschreibung

Die Finanzierung erfolgt durch Eigenmittel.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die Anschaffungen wirken sich auf die Nutzungsmöglichkeiten der Friedhöfe und des Stadtforstes positiv aus und sichern die Pflege und Unterhaltung der Friedhofsanlagen und des Stadtwaldes ab. Sie dienen der Arbeitsfähigkeit des produktiven Bereiches. Die Anschaffungen erfolgen gleichzeitig mit dem Austausch alter reparaturanfälliger Gerätschaften (Kostensenkung der Betriebs- und Wartungskosten). Die Investitionen/Anschaffungen für den gebührenrelevanten Friedhofsbereich als pflichtige Aufgabe des Friedhofsträgers werden gemäß den Bestimmungen des § 4 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern über Friedhofsgebühren kostendeckend zu 100 % refinanziert.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Folgekosten entstehen für Unterhaltung und Wartung und sind über den Gebührenhaushalt gedeckt
B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.52 Radwege	Bereich:	Straßen
Kurzbeschreibung	Erneuerung des Tollenseseeradrundweges		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**1.250,0**	**950,0**	**0,0**	**300,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.250,0	950,0		300,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**1.250,0**	**950,0**	**0,0**	**300,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	395,0	395,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	775,0	475,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	775,0	475,0		300,0			
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	80,0	80,0					

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.53 Brücke Oberbach - Oelmühlenbach	Bereich:	Grünanlagen
Kurzbeschreibung	Ersatzneubau der Brücke über den Oelmühlenbach		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**800,0**	**200,0**	**600,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	800,0	200,0	600,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**800,0**	**200,0**	**600,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	600,0		600,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	200,0	200,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	200,0					
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.53 Brücke Oberbach - Oelmühlenbach	Bereich:	Grünanlagen

Anlass der Maßnahme

Die Brücke wurde 1973 hergestellt. In der Brückenhauptprüfung 2022 wurde die Zustandsnote 4,0 festgestellt. Der Hauptträger (Hohlkasten) ist an einer Stelle durchgerostet und weist an mehreren Stellen durch Korrosion im Innenraum nicht mehr die erforderliche Restblechdicke auf. Dadurch ist sowohl die Standsicherheit als auch die Verkehrssicherheit stark beeinträchtigt. Die Dauerhaftigkeit der Brücke ist wegen der Komplexität der Schäden im Über- und Unterbau nicht mehr gegeben (vgl. Prüfbericht 2022 H, Bauwerksprüfung nach DIN 1076).

Technische Beschreibung

Es ist ein Ersatzneubau erforderlich.

Finanzielle Beschreibung

Die Finanzierung der Bauleistungen in Höhe von 600,0 TEUR erfolgt durch Kredit.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die v. g. Maßnahmen unaufschiebbar. Bei einer drohenden Ablastung und damit Sperrung für den Fußgänger- und Fahrzeugverkehr ist die Nutzbarkeit der anliegenden Flächen im Kulturpark nicht mehr möglich.

Folgekosten

A) Eür den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand für die nächsten 20 – 25 Jahre
B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.55 Umsetzung Grünkonzepte	Bereich:	Grünanlagen
Kurzbeschreibung	Erarbeitung von Grünkonzepten zur Aufwertung des Stadtgrüns		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**100,0**	**0,0**	**100,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	100,0		100,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**100,0**	**0,0**	**100,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	100,0		100,0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss		100,0				
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.55 Umsetzung Grünkonzepte	Bereich:	Grünanlagen

Anlass der Maßnahme

Mit dem Beschluss der Stadtvertretung vom 22.06.2023, welcher den Erhalt und die Weiterentwicklung von Stadtgrün in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum Gegenstand hat, wird eine neue Stelle „Projektleiter/in Stadtgrün“ eingerichtet. Die mit dem Beschluss beauftragte Zielstellung zur Weiterentwicklung von Stadtgrün für die öffentlichen Flächen mit der Ausweisung von Blühwiesen, Staudenbeete, Pflanzung geeigneter Bäume sowie Begrünung von Dächern und Fassaden u.a. unter Beachtung der Anforderungen an die Klima- und Hitzeanpassung (Klimaschutzkonzept) und den städtebaulichen Prämissen erfordert die Breitstellung notwendiger Investitionsmittel für die bauliche Umsetzung der Grünkonzepte. Verbunden damit ist auch, Voraussetzungen zu schaffen, um Fördermittel zu akquirieren und an Programmen zur nachhaltigen Freiraumentwicklung teilhaben sowie damit einen Mehrwert für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg erzielen zu können.

Technische Beschreibung

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung werden als Aufgabe und in Verantwortung der neuen Stelle „Projektleiter/in Stadtgrün“ Grünkonzepte erarbeitet, planerisch untersetzt und baulich umgesetzt. Ziel ist eine qualitative Weiterentwicklung und Aufwertung des Stadtgrüns mit geeigneten, artenreichen und vielseitigen Begrünungsmaßnahmen und Freiraumgestaltungen unter Maßgabe der Anforderungen zur Anpassung der städtischen Freiräume an den Klimaschutz (Wassermanagement, Hitzeschutz).

Finanzielle Beschreibung

Für die Umsetzung der Maßnahme wurden in 2025 100,0 TEUR eingestellt, die zuschussfinanziert sind.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die Maßnahmen aus den Grünkonzepten wirken sich positiv auf den Bestand, die Weiterent-wicklung und die Ergänzung der städtischen Grünanlagen im Sinne der Nachhaltigkeit und der Klimaanpassung im städtischen Raum aus und dienen der Verbesserung der Grünbewirtschaftung.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: keine
B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.5 Erneuerungsmaßnahmen Straßen	Bereich:	Straßen
Kurzbeschreibung:	Teilerneuerung von Straßen		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**2.850,0**	**950,0**	**300,0**	**300,0**	**300,0**	**300,0**	**700,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.850,0	950,0	300,0	300,0	300,0	300,0	700,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**2.850,0**	**950,0**	**300,0**	**300,0**	**300,0**	**300,0**	**700,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	400,0						400,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.150,0	950,0	250,0	250,0	200,0	250,0	250,0
a) von der Gemeinde	650,0	650,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	1.200,0		250,0	250,0	200,0	250,0	250,0
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	300,0	300,0					
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	300,0		50,0	50,0	100,0	50,0	50,0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	650,0					
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.5 Erneuerungsmaßnahmen Straßen	Bereich:	Straßen

Anlass der Maßnahme

Gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind öffentliche Straßen so herzustellen und zu unterhalten, dass sie den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere den anerkannten Regeln der Baukunst und Technik, genügen. Zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht sind zur Beseitigung von Unfallgefahrenstellen planmäßig Oberflächenerneuerungen erforderlich. Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen ist mit der Vermeidung weitergehender Schäden am Fahrbahnoberbau und damit der Umsetzung wirtschaftlicher Bauweisen begründet. Die Maßnahmen selbst werden nach einer Prioritätenliste im Ergebnis der durchgeführten Straßenzustandserfassung und nach Wirtschaftlichkeitsvergleichen festgelegt. Die Aktualisierung dieser Prioritäten für Einzelmaßnahmen erfolgt nach Auswertung der Schadensentwicklung nach der Winterperiode (Berücksichtigung der Schäden durch Frost – Tauwechsel) an den einzelnen Verkehrsanlagen.

Technische Beschreibung

Bei diesen Baumaßnahmen erfolgt jeweils eine Teilerneuerung des Straßenoberbaues. Unter Ausnutzung des vorhandenen, frostsicheren und standsicheren Unterbaues und der funktionierenden Entwässerungsanlagen wird hier die alte geschädigte Oberfläche der Fahrbahn abgefräst und durch eine neue Asphaltbinder- und Asphaltdeckschicht ersetzt.

Finanzielle Beschreibung

Die Kosten der Maßnahmen betragen für das Haushaltsjahr 2025 300,0 TEUR. Für die Finanzierung der Maßnahme werden Fördermittel und Eigenmittel in Anspruch genommen.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die v. g. Maßnahmen unaufschiebbar. Im Gegensatz zu einer reinen Unterhaltungsmaßnahme im Rahmen des Erhaltungsmanagements (hier erfolgt nur eine punktuelle Beseitigung auftretender Schäden wie Risse und Schlaglöcher) bei welcher abschnittsweise eine Verbesserung der Oberfläche/Befahrbarkeit erfolgt, verlängert sich die Nutzungsdauer der Verkehrsanlagen durch die oben aufgeführten Oberflächenerneuerungen von ca. 1 – 3 Jahre auf 10 - 15 Jahre.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand
B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.9 Ausbau Seestraße	Bereich:	Straßen
Kurzbeschreibung	grundhafter Ausbau der Seestraße		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**1.110,0**	**160,0**	**0,0**	**200,0**	**350,0**	**400,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.110,0	160,0		200,0	350,0	400,0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**1.110,0**	**160,0**	**0,0**	**200,0**	**350,0**	**400,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.010,0	60,0		200,0	350,0	400,0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	50,0	50,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50,0	50,0					

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	50,0					
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.13 Bachstraße (Brinkstr. - Rostocker Str.)	Bereich:	Straßen
Kurzbeschreibung	grundhafter Ausbau der Fahrbahn einschließlich der Gehwege		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**460,0**	**60,0**	**0,0**	**0,0**	**400,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	460,0	60,0			400,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**460,0**	**60,0**	**0,0**	**0,0**	**400,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	30,0	30,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	430,0	30,0			400,0		

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.18 Ausbau Ihlenfelder Str. 2. BA	Bereich:	Straßen
Kurzbeschreibung	grundhafter Ausbau der Fahrbahn einschließlich Gehwege		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**500,0**	**50,0**	**0,0**	**450,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	500,0	50,0		450,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**500,0**	**50,0**	**0,0**	**450,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	450,0			450,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50,0	50,0					

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.27 Ausbau Moorstrecke Külzstraße	Bereich:	Straßen
Kurzbeschreibung			

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Nein

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**830,0**	**0,0**	**0,0**	**80,0**	**0,0**	**400,0**	**350,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	830,0	0,0		80,0		400,0	350,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**830,0**	**0,0**	**0,0**	**80,0**	**0,0**	**400,0**	**350,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	0,0	0,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	830,0			80,0		400,0	350,0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	0,0					
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.28 OT Küssow	Bereich:	Straßen
Kurzbeschreibung:			

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Nein

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**50,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**50,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	50,0				50,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**50,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**50,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	50,0				50,0		
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.34 Ausbau Anschluss Ziegelbergstr./Mühlend.	Bereich:	Straßen
Kurzbeschreibung	grundhafter Ausbau der Fahrbahn einschließlich der Gehwege		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**580,0**	**530,0**	**50,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	580,0	530,0	50,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**580,0**	**530,0**	**50,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	30,0	30,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	500,0	500,0					
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50,0		50,0				

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.34 Ausbau Anschluss Ziegelbergstr./Mühlend.	Bereich:	Straßen

Anlass der Maßnahme

Die Ziegelbergstraße im Knotenbereich Mühlendamm bis hin zur Tilly-Schanzen-Straße erfüllt derzeit nicht die Anforderungen, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche bestehen. Zur Sicherung der schnellen und verkehrssicheren Erreichbarkeit der nördlichen und östlichen Stadtgebiete durch die Feuerwehrleitstelle ist der Ausbau dieses Abschnittes dringend erforderlich.
Die Befestigung der Ziegelbergstraße besteht aus unregelmäßigen Großpflastersteinen (Granit). Der Zustand der Fahrbahn ist durch starke Pflasterabsackungen und Verwerfungen sowie Fugenauswaschungen gekennzeichnet. Durch die teilweise nicht vorhandenen Entwässerungseinrichtungen, falsches Längs- und Quergefälle und zu niedrigen Bordhöhen ist die Oberflächenentwässerung der Straße nicht im erforderlichen Maße gewährleistet. Die Gehwege weisen ebenfalls erhebliche Oberflächenschäden mit Unebenheiten auf und stellen insbesondere für Menschen mit Behinderung erhebliche Mobilitätsprobleme dar.
Es ist vorgesehen, die Bauausführung in 2024/2025 vorzunehmen.

Technische Beschreibung

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit entsprechend den Nutzungsansprüchen mit Feuerwehr, Wohnen und Gewerbe ist der grundhafte Ausbau der Fahrbahn einschließlich der Gehwege geplant. Die Fahrbahn wird mit Asphalt, die Seitenräume mit Betonplatten befestigt. Weiterhin sind die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Die Erneuerung und die Gestaltung der Seitenräume sind behindertengerecht vorgesehen. Erforderliche Bauleistungen am Regenwassersammler und der Straßenbeleuchtung werden ebenfalls erforderlich.

Finanzielle Beschreibung

Für die Finanzierung der Maßnahme werden Eigenmittel in Anspruch genommen.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Eine Geschwindigkeitsreduzierung in der Hauptzufahrtstraße der Feuerwehr ist nicht geboten, so dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Der Straßenzustand gebietet unaufschiebbaren Handlungsbedarf.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre
B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.44 Ausbau Jahnstraße	Bereich:	Straßen
Kurzbeschreibung	grundhafter Ausbau der Fahrbahn inkl. Geh- und Radwege, Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung und Erneuerung des Regenwasserkanals sowie der Straßenbeleuchtung		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**1.295,0**	**95,0**	**0,0**	**400,0**	**400,0**	**400,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.295,0	95,0		400,0	400,0	400,0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**1.295,0**	**95,0**	**0,0**	**400,0**	**400,0**	**400,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.200,0			400,0	400,0	400,0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	95,0	95,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	95,0	95,0					
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.051 Ausbau Sponholzer Straße	Bereich:	Straßen
Kurzbeschreibung	grundhafter Ausbau der Fahrbahn mit beidseitigen Geh- u. Radwegen sowie barrierefreie Umgestaltung der ÖPNV-Haltestelle		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**3.885,0**	**2.985,0**	**900,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.885,0	2.985,0	900,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**3.885,0**	**2.985,0**	**900,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.115,0	715,0	400,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.700,0	2.200,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	2.700,0	2.200,0	500,0				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	70,0	70,0					

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.051 Ausbau Sponholzer Straße	Bereich:	Straßen

Anlass der Maßnahme

Die Sponholzer Straße verbindet die B 96/ B104 mit den Industriegebieten in der Ihlenfelder Str. und der Warliner Str. Gleichzeitig erschließt sie die umliegenden Wohngebiete. Die Straße erfüllt derzeit nicht die Anforderungen, welche hinsichtlich der Verkehrsbelegung, des Verkehrsablaufes und sonstigen Nutzungsansprüchen bestehen. Die vorhandene Straße einschließlich der Nebenanlagen befindet sich in einem schlechten Zustand (Absackungen, Verwerfungen, Ausmagerungen Beton, Höhenunterschiede Platten). Hierdurch wird die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer stark beeinträchtigt.

Technische Beschreibung

Es wird der grundhafte Ausbau der Fahrbahn mit beidseitigen Geh- u. Radwegen sowie die barrierefreie Umgestaltung der ÖPNV-Haltestellen gem. RASt 06 geplant. Hierbei wird die vorhandene Fahrbahnbreite von ca. 8,50 m auf 6,50 m reduziert. Die Fahrbahn erhält einen Asphaltbelag, die Seitenräume werden mit Betonpflaster befestigt. Es erfolgt eine Erneuerung der Lichtsignalanlage, der Straßenbeleuchtung und des Regenwassersammlers. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung an dieser viel befahrenen Straße in die o. g. Industriegebiete und die Wohngebiete sowie in die Wohnorte im Landkreis würde einen behinderten Verkehrsfluss erzeugen und ist nicht zielführend. Die einzig wirtschaftliche Variante ist ein grundhafter Ausbau.

Finanzielle Beschreibung

Die Finanzierung der Fortführungsmaßnahme in Höhe von 900,0 TEUR erfolgt durch Fördermittel und Kredit.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Durch die Minimierung des Straßenquerschnittes besteht die Möglichkeit einer besseren Vermarktung der angrenzenden Flächen.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagent: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre, besonders infolge der Verringerung der Fahrbahnbreite
B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.057 Verkehrstechnische Anlagen	Bereich:	Straßen
Kurzbeschreibung	Umbauten und Umprogrammierungen an den Lichtsignalanlagen und Austausch der Signalgeber der Lichtsignalanlage gegen LED-Signalgeber		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**1.295,0**	**470,0**	**700,0**	**125,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.295,0	470,0	700,0	125,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**1.295,0**	**470,0**	**700,0**	**125,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	945,0	120,0	700,0	125,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	350,0	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	350,0	350,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	350,0					
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.057 Verkehrstechnische Anlagen	Bereich:	Straßen

Anlass der Maßnahme

Die Straßenverkehrsinfrastruktur der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat bereits und wird auch in Zukunft diverse Veränderungen im Nutzungsverhalten erfahren. Ursächlich hierfür sind unter anderem die realisierte Ortsumgehung Neubrandenburg, der Anschluss der Johannesstraße an die Demminer Straße und der geplante Autobahnzubringer zur AS Neubrandenburg-Ost der BAB A 20 und die Zunahme des Radverkehrs. Diese Veränderungen der Verkehrssituation erfordern eine Neubewertung des alten bestehenden Verkehrssteuerungssystems, welches aus den ca. 60 Lichtsignalanlagen (LSA) und dem zentralen Verkehrsrechner (VSR) besteht und den stufenweisen Austausch der alten Technik bzw. Technikkomponenten.

Technische Beschreibung

Nach der erfolgten Erstellung von Maßnahmenplänen und der Ermittlung von aktuellen Verkehrsströmen werden neben baulichen Maßnahmen auch Veränderungen an den verkehrstechnischen Ausstattungen erforderlich. Das sind der Ersatz von veralteten Steuergeräten und Umprogrammierungen an den moderneren Lichtsignalanlagen. Der Austausch der Signalgeber der Lichtsignalanlage gegen LED-Signalgeber soll weiter fortgesetzt werden. Der Umbau des Verkehrssteuerungssystems wird über einen Zeitraum von ca. 3 Jahren erfolgen.

Finanzielle Beschreibung

Die Fortführungsmaßnahme in Höhe von 700,0 TEUR ist kreditfinanziert.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Durch diese Maßnahmen wird vorbeugend eine deutliche Erhöhung der Verkehrssicherheit erreicht. Dieses begründet sich auch in der größeren Leuchtkraft und der geringen Ausfallquote des Leuchtmittels. Außerdem werden durch geringeren Energieverbrauch und wenigen Lampenwechsel Betriebskosten eingespart.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Einsparung von Betriebskosten
B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.063 Beteiligung an Maßnahmen SBA	Bereich:	Straßen
Kurzbeschreibung	1. Erneuerung B 104 Brücke Rostocker Straße 2. B 104 Erneuerung der Gehwege, des behindertengerechten Ausbaus der Verkehrsanlagen Rostocker Straße		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**2.700,0**	**1.900,0**	**200,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**600,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.700,0	1.900,0	200,0				600,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**2.700,0**	**1.900,0**	**200,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**600,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.200,0	1.100,0	100,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.200,0	800,0	100,0	0,0	0,0	0,0	300,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	1.200,0	800,0	100,0				300,0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	300,0						300,0

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.063 Beteiligung an Maßnahmen SBA	Bereich:	Straßen

Anlass der Maßnahme

Die Stadt ist im Bereich der Ortsdurchfahrt Baulastträger der Gehwege an den Bundesstraßen. Aus wirtschaftlichen Gründen werden bei Baumaßnahmen, die das Straßenbauamt an den Bundesstraßen durchführt, jeweils die Belange beider Baulastträger koordiniert und entsprechend der gesetzlichen Regelung in der Ortsdurchfahrtenrichtlinie die Kostenteilung vereinbart. Zur Erzielung eines wirtschaftlichen Angebotes ist es zwingend erforderlich, die Baumaßnahme gemeinsam mit dem Straßenbauamt auszuschreiben. Auf diese Weise ist die Rentierlichkeit des Vorhabens gewährleistet.

Technische Beschreibung

Für 2024 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:
1. Erneuerung B 104 Brücke Rostocker Straße - Anteilsfinanzierung
2. B 104 Erneuerung der Gehwege, des behindertengerechten Ausbaus der Verkehrsanlagen Rostocker Straße - Anteilsfinanzierung

Finanzielle Beschreibung

Kostenbeteiligung der Stadt bei der Erneuerung der Gehwege, des behindertengerechten Ausbaus der Verkehrsanlagen und sonstiger einmündender Verkehrsflächen in Baulast der Stadt.
Beim Straßenbauamt Neustrelitz ist die Anmeldung auf Förderung gem. StrabauRL erfolgt.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die Maßnahmen notwendig und unaufschiebbar. Durch die koordinierte Durchführung der Maßnahmen beider Baulastträger und die Beseitigung von Unfallgefahrenstellen an den Geh- und Radwegen werden Kosten eingespart. Die Stadt ist auf Grund gesetzlicher Vorschriften (Bundesfernstraßengesetz, Ortsduchfahrtenrichtlinie) zur anteiligen Kostentragung verpflichtet. Da die Stadt nicht Vorhabenträger ist, hat sie auf den Zeitraum der Realisierung nur begrenzte Möglichkeiten der Einflussnahme. Die finanziellen Forderungen sind für die Stadt unabweisbar.

Folgekosten

A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung der Kosten für die laufende Instandhaltung und der Folgekosten
B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.109 Ausbau Oelmühlenstraße	Bereich:	Straßen
Kurzbeschreibung	grundhafter Ausbau der Fahrbahn einschließlich Gehwege		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**825,0**	**50,0**	**325,0**	**450,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	825,0	50,0	325,0	450,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				450,0			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**825,0**	**50,0**	**325,0**	**450,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	825,0	50,0	325,0	450,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss						
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.109 Ausbau Oelmühlenstraße	Bereich:	Straßen

Anlass der Maßnahme

Die Oelmühlenstraße verläuft südlich der Seestraße im Stadtteil Broda. Sie erfüllt nicht die Anforderungen, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes und der Nutzungsansprüche bestehen. Als Fahrbahn dienen zurzeit desolate Fahrbahnplatten aus Beton sowie zum Teil unbefestigte Bereiche (Schottertragschicht). Nebenanlagen (z. B. Gehwege) sind nicht vorhanden. Die Oberflächenentwässerung der Straße ist nicht im erforderlichen Maße gewährleistet. Aus v. g. Gründen ist ein Ausbau zwingend erforderlich. Technologisch muss die Oelmühlenstraße vor der Seestraße gebaut werden.
Es ist vorgesehen, die Planung in 2025 fertigzustellen und von 2025 bis 2026 die Realisierung vorzunehmen.

Technische Beschreibung

Es ist der grundhafte Ausbau der Fahrbahn in bituminöser Bauweise geplant. Der Ausbau der Gehwege erfolgt mit Befestigung aus Betonsteinpflaster, grau. Weiterhin sind die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Eine Erneuerung des Regenwasserkanals und der Straßenbeleuchtung wird ebenfalls erforderlich.

Finanzielle Beschreibung

Die Fortführung der Maßnahme in Höhe von 325,0 TEUR ist kreditfinanziert.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Da die Verkehrsanlage umfangreiche Schäden aufweist und die Nebenanlagen nicht den Erfordernissen entsprechen, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich. Des Weiteren wird mit dem Straßenausbau die Verkehrsinfrastruktur in diesem Wohn-/Gewerbegebiet verbessert. Dies trägt zu einer besseren Vermarktung der noch freien Flächen und damit zur Erhöhung von Einnahmen für die Stadt bei.

Folgekosten

A)Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre
B)Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.115 Erschließung Wohnungsbaustandorte	Bereich:	Straßen
Kurzbeschreibung	Erschließung von Wohnungsbaustandorten im Stadtgebiet Neubrandenburg		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**1.200,0**	**900,0**	**0,0**	**0,0**	**300,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.200,0	900,0			300,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**1.200,0**	**900,0**	**0,0**	**0,0**	**300,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	600,0	600,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	200,0	200,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	400,0	100,0			300,0		

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	200,0					
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.138 Fahrzeuge/technische Ausrüstung	Bereich:	Straßen
Kurzbeschreibung	Beschaffung Fahrzeug		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	Ja

	Gesamt	Plan/HR **bis 2024** (Vorjahre)	Plan **2025** (Planjahr)	Plan **2026** (1. Folgejahr)	Plan **2027** (2. Folgekahr)	Plan **2028** (3. Folgejahr)	Plan **ab 2029** (Folgejahre)
Einzahlungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	**355,0**	**230,0**	**0,0**	**125,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	355,0	230,0		125,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	**355,0**	**230,0**	**0,0**	**125,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	165,0	165,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	165,0	165,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	190,0	65,0		125,0			

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)						
Zuschuss	165,0					
Verlustausgleich						
Leistungsvergütung						
Ausschüttung						

Beschluss vom:

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen

	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	an Bereich 4	**Summe**
von Bereich 1					
von Bereich 2					
von Bereich 3					
von Bereich 4					
Summe					

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Stellenübersicht

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2024 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.24 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung 2025 (VzÄ)		Bemerkung
Betriebsleitung								
1	09.00.00.001	LStVD, Betriebsleiter	1,000	A16	1,000	1,000	A16	
2	09.00.00.002	Kaufmännische Leiterin/ABL Rechnungswesen und Controlling	1,000	14	1,000	1,000	14	
3	09.00.00.003	StVAR, SB Büro EBIM, Personal	1,000	A12	1,000	1,000	A12	
4	09.00.00.004	Sekretär/in der Betriebsleitung	1,000	6	1,000	1,000	6	
5	09.00.00.005	Sekretär/in/Sachbearbeiter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
6	09.00.00.006	Leiter/in Liegenschaften	0,000	-	0,000	1,000	11	verlagert von 09.20.30.101
7	09.00.00.007	SB Liegenschaften	0,000	-	0,000	1,000	9c	verlagert von 09.20.30.102
8	09.00.00.008	SB Liegenschaften	0,000	-	0,000	1,000	9c	verlagert von 09.20.30.103
9	09.00.00.009	SB Liegenschaften	0,000	-	0,000	1,000	9c	verlagert von 09.20.30.104
	Betriebsleitung gesamt		**5,000**		**5,000**	**9,000**		
Abteilung Rechnungswesen und Controlling								
10	09.10.00.103	SB Digitalisierung und Projektmanagement	1,000	11	1,000	1,000	11	
11	09.10.00.104	SB Digitalisierung und Projektmanagement	1,000	11	0,641	1,000	11	
			2,000		***1,641***	***2,000***		
	SG Finanzen und Geschäftsbuchführung							
12	09.10.10.101	SGL Finanzen und Geschäftsbuchführung	1,000	10	1,000	1,000	11	
13	09.10.10.102	SB Rechnungswesen/Cash Management	1,000	9b	1,000	1,000	9b	
14	09.10.10.103	SB Rechnungswesen	1,000	8	1,000	1,000	8	
15	09.10.10.105	SB Rechnungswesen	1,000	6	1,000	1,000	6	
16	09.10.10.109	SB Rechnungswesen	1,000	5	1,000	1,000	5	
			5,000		***5,000***	***5,000***		
	Team Steuerliche Angelegenheiten							
17	09.10.10.201	SB Rechnungswesen/Betriebe gewerblicher Art	1,000	9c	0,512	1,000	9c	
18	09.10.10.202	SB Steuerliche Prüfung	1,000	8	1,000	1,000	9a	
19	09.10.10.203	SB Rechnungswesen	1,000	8	1,000	1,000	8	
20	09.10.10.204	SB Rechnungswesen	1,000	6	0,000	1,000	6	
			4,000		***2,512***	***4,000***		
	Sachgebiet Finanzen und Geschäftsbuchführung gesamt		***9,000***		***7,512***	***9,000***		
	Team Anlagenbuchhaltung und Operatives Controlling							
21	09.10.20.101	TL Anlagenbuchhaltung und Operatives Controlling	1,000	9c	1,000	1,000	11	
22	09.10.20.102	SB Controlling	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
23	09.10.20.104	SB Controlling	1,000	10	1,000	1,000	10	
24	09.10.20.105	SB Bau- und Finanzmanagement	1,000	9c	1,000	1,000	9c	
25	09.10.20.106	SB Anlagenbuchhaltung	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
			5,000		***5,000***	***5,000***		
	Abteilung Rechnungswesen und Controlling gesamt		**16,000**		**14,153**	**16,000**		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2024 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.24 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung 2025 (VzÄ)		Bemerkung
Abteilung Geodatenservice								
26	09.20.00.101	ABL Geodatenservice, Leiter/in Geschäftstselle Umlegungsausschuss	1,000	13	1,000	1,000	13	
27	09.20.00.103	SB Grundstücksrechte und Benennungen	1,000	9b	0,923	1,000	9b	
28	09.20.00.104	SB Geoinformatik	1,000	11	1,000	1,000	11	
29	09.20.00.105	SB Geoinformatik	1,000	10	1,000	1,000	10	
			4,000		***3,923***	***4,000***		
	SG Bodenordnung							
30	09.20.10.101	Truppführer/in Katastermessungen	1,000	10	1,000	1,000	10	
31	09.20.10.102	Truppführer/in Ingenieurvermessungen	1,000	10	1,000	1,000	10	
32	09.20.10.103	Truppführer/in Stadtkartenwerk	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
			3,000		***3,000***	***3,000***		
	SG Geoinformation							
33	09.20.20.101	SGL Geoinformation	1,000	10	1,000	1,000	10	
34	09.20.20.102	SB Datenbanksysteme	1,000	10	1,000	1,000	10	
35	09.20.20.103	SB Geodatenservice	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
36	09.20.20.104	SB Vorkaufsrecht/Beitragserhebung	1,000	9c	1,000	1,000	9c	
			4,000		***4,000***	***4,000***		
	SG Liegenschaften							
	09.20.30.101	SGL Liegenschaften	1,000	11	0,897	0,000	-	verlagert nach 09.00.00.006
	09.20.30.102	SB Liegenschaften	1,000	9c	0,821	0,000	-	verlagert nach 09.00.00.007
	09.20.30.103	SB Liegenschaften	1,000	9c	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.00.00.008
	09.20.30.104	SB Liegenschaften	1,000	9c	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.00.00.009
			4,000		***3,718***	***0,000***		
	Abteilung Geodatenservice und Liegenschaften gesamt		**15,000**		**14,641**	**11,000**		
Abteilung Gebäude und Sportstätten								
37	09.40.00.001	ABL Gebäude und Sportstätten	1,000	13	1,000	1,000	13	
			1,000		***1,000***	***1,000***		
	SG Planung und Hochbau							
38	09.40.10.100	SGL Planung und Hochbau	1,000	12	1,000	1,000	12	
39	09.40.10.101	Projektleiter/in Hochbau	1,000	10	1,000	1,000	11	
40	09.40.10.102	Projektleiter/in Hochbau	1,000	10	1,000	1,000	11	
41	09.40.10.103	Projektleiter/in Hochbau	1,000	10	1,000	1,000	11	
42	09.40.10.104	Projektleiter/in Gebäudetechnik	1,000	11	1,000	1,000	11	
43	09.40.10.107	Energiemanager/in	1,000	10	0,000	1,000	10	
44	09.40.10.108	Projektleiter/in Hochbau	1,000	10	1,000	1,000	11	
45	09.40.10.109	Projektleiter/in Elektrotechnik	1,000	11	1,000	1,000	11	
			8,000		***7,000***	***8,000***		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2024 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.24 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung 2025 (VzÄ)		Bemerkung
	SG Bewirtschaftung und Interne Dienste							
46	09.40.20.100	SGL Bewirtschaftung und Interne Dienste	1,000	12	1,000	1,000	12	
47	09.40.20.101	SB Bewirtschaftung	1,000	9c	1,000	1,000	9c	
48	09.40.20.102	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	0,897	1,000	9a	
49	09.40.20.104	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
50	09.40.20.105	SB Bewirtschaftung	1,000	6	1,000	1,000	6	
51	09.40.20.106	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
52	09.40.20.107	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	0,000	1,000	9a	
53	09.40.20.108	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
54	09.40.20.109	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
55	09.40.20.110	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	0,000	1,000	9a	
56	09.40.20.111	SB Interne Dienste	1,000	5	1,000	1,000	5	
57	09.40.20.112	SB Interne Dienste	1,000	5	0,897	1,000	5	
58	09.40.20.113	SB Interne Dienste	1,000	5	1,000	1,000	5	
59	09.40.20.114	SB Interne Dienste	1,000	5	1,000	1,000	5	
60	09.40.20.115	SB Technisches Gebäudemanagement	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
61	09.40.20.116	SB Technisches Gebäudemanagement	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
62	09.40.20.117	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	0,000	1,000	9a	
			17,000		***13,794***	***17,000***		
	Sachgebiet Immobilienservice							
63	09.40.30.100	SGL Immobilienservice	1,000	9c	1,000	1,000	9c	
64	09.40.30.101	SB Infrastrukturelles Gebäudemanagement	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
65	09.40.30.102	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
66	09.40.30.103	Haustechniker/in Elektrotechnik	1,000	6	1,000	1,000	6	
67	09.40.30.104	Elektriker/in	1,000	6	1,000	1,000	6	
68	09.40.30.105	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
69	09.40.30.106	Immobilienwart/in	1,000	8	1,000	1,000	8	ku EG 5, pEG
70	09.40.30.107	Immobilienwart/in für Sportplätze	1,000	5	1,000	1,000	5	
71	09.40.30.108	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
72	09.40.30.109	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
73	09.40.30.110	Immobilienwart/in	1,000	6	1,000	1,000	6	ku EG 5, pEG
74	09.40.30.111	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
75	09.40.30.112	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
76	09.40.30.113	Haustechniker/in Versorgungstechnik	1,000	6	1,000	1,000	6	
77	09.40.30.114	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
78	09.40.30.115	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
79	09.40.30.116	Immobilienwart/in	0,513	5	0,513	0,513	5	
80	09.40.30.117	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
81	09.40.30.118	Immobilienwart/in, Bäderbetrieb	1,000	5	1,000	1,000	5	
82	09.40.30.119	Immobilienwart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
			19,513		***19,513***	***19,513***		
	Abteilung Gebäude- und Sportstätten gesamt		**45,513**		**41,307**	**45,513**		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2024 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.24 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung 2025 (VzÄ)		Bemerkung
Abt. Straßen und Gleise								
83	09.50.00.001	ABL Straßen und Gleise	1,000	13	1,000	1,000	13	
84	09.50.00.002	TL Straßenrecht/Straßenreinigung	1,000	9c	1,000	1,000	9c	
85	09.50.00.003	SB Straßenreinigung, BgA Verkehrsanlagen	1,000	6	1,000	1,000	6	
86	09.50.00.004	SB Straßenreinigung und Straßenrecht	1,000	9a	0,000	1,000	9a	
			4,000		***3,000***	***4,000***		
SG Planung und Verkehrsanlagenbau								
87	09.50.10.100	StVAR, SGL Planung und Verkehrsanlagenbau	1,000	11/A11	1,000	1,000	12/A12	
88	09.50.10.101	StVA, Projektleiter/in Verkehrsanlagen/ Ingenieurbauwerke	1,000	10/A10	1,000	1,000	11/A11	
89	09.50.10.102	SB Bauleitung Straßen	1,000	9b	1,000	1,000	9b	
90	09.50.10.103	Projektassistenz Verkehrsanlagen	1,000	10/A10	0,000	1,000	9a	
91	09.50.10.104	StVA,Projektleiter/in Verkehrsanlagen/ Ingenieurbauwerke	1,000	10/A10	0,000	1,000	11/A11	
			5,000		***3,000***	***5,000***		
SG Straßenbetriebsdienst								
92	09.50.20.100	StVAR, Leiter/in Straßenbetriebsdienst	1,000	11	1,000	1,000	11/A12	
93	09.50.20.101	Verwaltungssachbearbeiter/in	1,000	6	1,000	1,000	6	
94	09.50.20.102	Prüfingenieur/in	1,000	10	1,000	1,000	10	
95	09.50.20.103	Techniker/in Bauwerksüberwachung	1,000	8	1,000	1,000	8	
96	09.50.20.105	SB Straßen- u. Wegeaufsicht	1,000	6	1,000	1,000	6	
97	09.50.20.106	SB Straßen- u. Wegeaufsicht	1,000	5	1,000	1,000	5	
98	09.50.20.108	Projektleiter/in Elektrotechnik - Verkehrswesen	1,000	10	1,000	1,000	10	
99	09.50.20.109	SB Bewirtschaftung Straßen	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
			8,000		***8,000***	***8,000***		
SG Bauhof								
100	09.50.30.100	SGL Bauhof	1,000	9b	1,000	1,000	9b	
101	09.50.30.101	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
102	09.50.30.102	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
103	09.50.30.103	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
104	09.50.30.104	Bauhofsmitarbeiter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
105	09.50.30.105	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
106	09.50.30.106	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
107	09.50.30.107	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	5	1,000	1,000	5	
108	09.50.30.108	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	5	1,000	1,000	5	
109	09.50.30.109	Landschaftsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
110	09.50.30.111	Landschaftsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
111	09.50.30.112	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,897	2	0,897	0,897	2	
112	09.50.30.113	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
113	09.50.30.115	TL Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	6	1,000	1,000	6	
114	09.50.30.116	Bauhofsmitarbeiter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
115	09.50.30.117	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	5	1,000	1,000	5	
116	09.50.30.118	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	5	1,000	1,000	5	
			16,897		***16,897***	***16,897***		
Abteilung Straßen und Gleise gesamt			**33,897**		**30,897**	**33,897**		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2024 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.24 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung 2025 (VzÄ)		Bemerkung
Abt. Grünflächen, Friedhof und Forst								
117	09.60.00.001	ABL Grünflächen, Friedhof und Forst	1,000	12	1,000	1,000	12	
118	09.60.00.002	SB Jagd und Forst (Stadtförster)	1,000	10	1,000	1,000	10	
119	09.60.00.003	SB Friedhofswesen	1,000	6	1,000	1,000	6	
120	09.60.00.004	Projektleiter/in Landschafts- und Freiraumplanung	1,000	10	1,000	1,000	10	
121	09.60.00.005	Projektleiter/in Landschafts- und Freiraumplanung	1,000	10	1,000	1,000	10	
122	09.60.00.006	Forstwirt	1,000	5	1,000	1,000	5	
123	09.60.00.007	Landschaftsgärtner/in	0,846	5	0,846	0,846	5	
124	09.60.00.008	Forstwirt	1,000	5	1,000	1,000	5	
125	09.60.00.009	Projektleiter/in Stadtgrün	1,000	10	0,000	1,000	10	Bewertung unter Vorbehalt
			8,846		***7,846***	***8,846***		
SG Friedhöfe								
126	09.60.10.001	STGAI, SGL Friedhofsverwalter/in	1,000	A9	1,000	1,000	A9	
127	09.60.10.002	Leitende/r Friedhofsmitarbeiter/in	1,000	5	1,000	1,000	8	
128	09.60.10.003	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
129	09.60.10.004	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
130	09.60.10.005	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
131	09.60.10.006	Leitende/r Friedhofsmitarbeiter/in	1,000	8	1,000	1,000	8	
132	09.60.10.007	Friedhofsmitarbeiter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
133	09.60.10.008	Friedhofsmitarbeiter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
134	09.60.10.009	Friedhofsmitarbeiter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
135	09.60.10.010	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
136	09.60.10.011	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
137	09.60.10.012	Friedhofsmitarbeiter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
138	09.60.10.013	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
139	09.60.10.014	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
140	09.60.10.015	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
141	09.60.10.016	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
142	09.60.10.017	Friedhofsmitarbeiter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
			17,000		***17,000***	***17,000***		
SG Grünflächen								
143	09.60.20.001	SGL Grünflächen	1,000	11	1,000	1,000	11	
144	09.60.20.002	SB Bewirtschaftung öffentliche Grünflächen	0,513	9b	0,513	0,513	9b	
145	09.60.20.003	SB Bewirtschaftung öffentliche Grünflächen	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
146	09.60.20.004	SB Bewirtschaftung öffentliche Grünflächen	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
147	09.60.20.005	SB Baumkontrolle, Kataster und Vergabe	0,500	9a	0,500	0,500	9a	
148	09.60.20.006	SB Bewirtschaftung öffentliche Grünflächen	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
149	09.60.20.007	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
150	09.60.20.008	SB Bewirtschaftung öffentliche Grünflächen	1,000	9a	0,000	1,000	9a	
151	09.60.20.009	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	0,000	1,000	9a	
			8,013		***6,013***	***8,013***		
	Abteilung Grünflächen, Friedhof und Forst gesamt		**33,859**		**30,859**	**33,859**		
ATZ-Freistellungsphase								
	09.99.00.071	Est.ATZ B Immobilienwart/in (09.40.30.117)	0,500	5	0,500	0,000	-	kw 08/24; ATZ- B Freistellg. 04/23 - 08/24
	ATZ- Freistellungsphase gesamt		**0,500**		**0,500**	**0,000**		
Summe Eigenbetrieb	**ohne ATZ-Freistellungsphase**		**149,269**		**136,857**	**149,269**		
Summe Eigenbetrieb	**mit ATZ-Freistellungsphase**		**149,769**		**137,357**	**149,269**		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2024 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.24 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung 2025 (VzÄ)		Bemerkung
nachrichtlich:								
	Auszubildende							
	09.99.00.080	Auszubildende/r Straßenwärter/in	1,000		1,000	1,000		
	09.99.00.081	Auszubildende/r Straßenwärter/in	1,000		1,000	1,000		
	09.99.00.082	Student/in Bachelor of Engineering Bauingenieurwesen	1,000		0,000	1,000		
	09.99.00.083	Student/in Bachelor of Engineering Bauingenieurwesen	1,000		0,000	1,000		
	09.99.00.084	Auszubildende/r Immobilienkauffrau/ -mann	0,000		0,000	1,000		
	09.99.00.085	Auszubildende/r Straßenwärter/in	0,000		0,000	1,000		
	Auszubildende gesamt		**4,000**		**2,000**	**6,000**		

Beschluss vom **12.12.2024**

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2025 (Planjahr)	**2026** (1. Folgejahr)	**2027** (2. Folgejahr)	**2028** (3. Folgejahr)	**ab 2029 ff.** (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2021							
im Wirtschaftsplan 2022							
im Wirtschaftsplan 2023							
im Wirtschaftsplan 2024							
im Planjahr 2025	**6.730**		**0**	**3.980**	**2.750**	**0**	**0**
Summe							
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten				2.750	1.750	0	0

Angaben in TEUR

Herausgeber:

Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de

VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG